

WIR

DIE DREI
MAGISCHEN
WORTE:

ICH KANN
WAS.

JETZT
#KÖNNENLERNEN



Ausbildung
macht mehr
aus uns

STATT IRGENDWAS WERDEN:

Jetzt #Könnenlernen – die erste bundesweite Ausbildungskampagne der IHKs.

Fachkräftemangel, demografischer Wandel, unbesetzte Ausbildungsplätze – nur trübe Aussichten? Ganz im Gegenteil! Die IHKs sehen darin auch die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute.

Die erste bundesweite Kampagne der IHKs unter dem Motto **Jetzt #Könnenlernen** ist eine Einladung an alle Schüler:innen, Studienabbrecher:innen und Umsteiger:innen, das Lebensgefühl Ausbildung zu entdecken und mehr über die Chancen zu erfahren, die in einer Ausbildung stecken – natürlich von IHK-Azubis selbst. So begegnet die Kampagne den Jugendlichen mit einer positiven Botschaft auf Augenhöhe: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Neun echte Azubis füllen dafür einen neu gestarteten Social-Media-Kanal ein ganzes Jahr über mit Leben. Die Kampagne ist auf Mitmachen angelegt und involviert mit einem Werbemittelpaket, Aktionen und Challenges auch Betriebe.

Das Ziel: im ganzen Land ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung schaffen und so dabei helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen.

Alle Informationen zur Kampagne und zu den Möglichkeiten mitzumachen finden Sie auf unserer Website: www.ihk.de/rostock



Foto: Angelika Heim

Mehr Ruck, weniger ruckeln



Klaus-Jürgen Strupp
Präsident der IHK zu Rostock

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

der Frühling hält Einzug: Die Kraft der Sonne lässt die Natur erblühen und gibt jede Menge neuer Energie. Die brauchen wir auch, denn die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind immens: Arbeitskräfteengpässe, Energieversorgungssicherheit, nachhaltiger Tourismus, Bürokratieabbau, Belebung der Innenstädte, Transformationsprozesse, New Work. Viele der Themen treffen zusammen – in Ihren und unseren Unternehmen. Zeit, es der Natur nachzumachen und den Turbo zu zünden. Wenn es um Arbeitskräfte und Berufsorientierung geht, wirbt die IHK seit Jahren dafür. Jetzt gibt es erstmals eine bundesweite IHK-Ausbildungskampagne, die Menschen für eine duale Ausbildung begeistert. Wenn der Funke überspringt, wenn junge Menschen, die wegen der Corona-Einschränkungen viele Berufsorientierungsangebote nicht nutzen konnten, jetzt erkennen, dass eine Ausbildung „krass“ ist und wenn dann auch die Zahl der Ausbildungsverträge steigt – dann ist die Kampagne die beste Prophylaxe gegen den Fachkräftemangel.

Schlanke Verfahren mit Augenmaß

Es ist unstrittig, dass auch wir das politische Ziel unterstützen, Treibhausgase zu reduzieren. Zugleich brauchen Unternehmerinnen und Unternehmer dauerhaften sicheren Zugang zu Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen verschlankt werden – was aber, beispielsweise im Hinblick auf die Planung eines LNG-Terminals vor Sellin – nicht dazu führen darf, vor lauter Aktionismus Alternativlösungen außer Betracht zu lassen. Als IHK haben wir daher im März erhebliche Kritik an diesem Vorhaben geäußert. Die Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft müssen unbedingt mit geprüft werden, da sonst ganze Existenzen auf Deutschlands größter Insel bedroht sein könnten. Im April haben wir Veranstaltungen, auf denen wir wichtige Impulse für die Wirtschaft senden: Mehr dazu lesen Sie auf S. 36 dieser WIR – wir freuen uns auf Sie!

Klaus-Jürgen Strupp

Weiterführende links unter den Artikeln

Für mehr Informationen scannen Sie den Barcode bei den jeweiligen Artikeln oder gehen zur Suche auf unserer Webseite www.ihk.de/rostock/ und geben die siebenstellige Zahl die unter dem Barcode als Suchbegriff ein. Ganz einfach.



Editorial Seite 3

Impressum Seite 5

Regional verankert

Unternehmensgeschichte

Die Rostockerin Daniela Mende setzt Immobilien gestalterisch in Szene, um deren Marktwert zu steigern.

Seite 6/7



Vermischtes

Bürgerschaftliches Engagement, Gesundheitswirtschaft, Zuwachs bei den Rostocker Wirtschaftsuniern und diverse Wechsel an den Spitzen regionaler Institutionen.

Seite 8/9

Titelthema

Die IHK-Azubikampagne

Die IHKs starten eine bundesweite Ausbildungskampagne. Das Ziel: Jugendlichen die weitreichenden Perspektiven der dualen Ausbildung näher zu bringen. Regionale Betriebe können sich beteiligen, um auf ihre individuellen Ausbildungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Seite 10-13

Öffentlichkeitsarbeit

Regionale Unternehmen setzen auf Außenwerbung durch verschiedenste Aktionen, um möglichst viele Bewerbungen zu bekommen.

Seite 14/15

IHK-Ausbildungsbotschafter

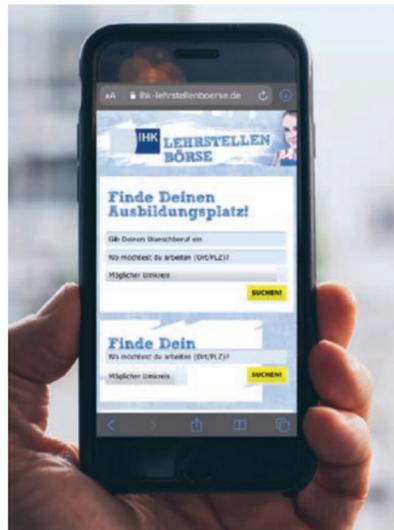
Jugendliche regionaler Betriebe vermitteln Schülerinnen und Schülern ihre Ausbildungserfahrungen.

Seite 16/17

Social Media Recruiting

Nachwuchsgewinnung über die sozialen Medien kann viele Vorteile für Unternehmen bieten.

Seite 18



IHK-Lehrstellenbörse

Die IHK-Lehrstellenbörse ist wieder online. Unternehmen können auf der Plattform ihre freien Ausbildungsplätze bewerben.

Seite 19

IHK aktuell

Fachkräftemangel

Die IHK zu Rostock positioniert sich mit einem neuen Papier klar für Maßnahmen, die dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenwirken sollen.

Seite 20/21

Jahresbericht 2022

Energiekrise, Krieg in der Ukraine, Corona: 2022 war ein herausforderndes Jahr. Lesen Sie in unserem digitalen Jahresbericht, wie wir uns für unsere Unternehmen eingesetzt und für die Region bedeutende Themen vorangetrieben haben.



www.ihk.de/rostock/jahresbericht2022

Berufsbildungsausschuss

Das Gremium schafft Voraussetzungen für digitales Prüfen.

Seite 22

Bildungsausschuss

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung fordert umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung.

Seite 22

Verkehrsausschuss

Ein Positionspapier formuliert Forderungen an die Verkehrspolitik.

Seite 24

Ausschuss für Industrie und nachhaltige Entwicklung

Das Thema Energieversorgung beschäftigt Unternehmen genauso wie das LNG-Terminal vor Rügen.

Seite 24

Wettbewerb

Der Wettbewerb „Erfolgsraum Altstadt“ läuft. Bewerbungen sind noch bis 30. April möglich.

Seite 25

Nachruf

Trauer um den ehemaligen IHK-Hauptgeschäftsführer Claus Weitendorf.

Seite 26

Standort

Norddeutsche Tourismuskonferenz

Vertreter der Branche diskutierten über Herausforderungen und Maßnahmen für eine Verbesserung der aktuellen Situation

Seite 28/29

Konjunktur

Trotz pessimistischer Aussichten im Herbst: Die gewerbliche Wirtschaft behält vorerst die Oberhand gegen die Rezession.

Seite 30

Coworking

MV präsentiert sich beim Coworking Festival M-V als Land für innovatives Arbeiten.

Seite 31



Unternehmensförderung

Nachfolge

Die Bürgschaftsbank MV hat ein Onlineformat erstellt, um Nachfolgeinteressierte noch gezielter zu unterstützen.

Seite 32/33

Wissen schafft Wirtschaft

Unternehmensreise

Eine Delegation aus MV reiste mit der IHK zu Rostock zum European Robotics Forum ins dänische Odense.

Seite 34/35

Veranstaltungen & Termine

Seite 36/37

International

IHK-Umfrage

Handelshemmnisse setzen deutsche Unternehmen im Ausland zunehmend unter Druck.

Seite 38

Bekanntmachungen

Seite 39-49

Letzte Seite

Durchstarter

Das Rostocker Unternehmen Hydronauten kann mit KI laute Pumpen und Rohrleitungen zu leisen machen.

Seite 50

Impressum

Herausgeber

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Tel.: 0381 338-0,
<http://www.ihk.de/rostock>

Redaktion

Sabine Zinzgraf, Christina Milbrandt
Anschritt: IHK zu Rostock,
Ernst-Barlach-Straße 1-3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-700,
Fax: 0381 338-709,
sabine.zinzgraf@rostock.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Menschen.

WIR ist das offizielle Organ der IHK zu Rostock. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Verkauf Einzelheft 1,50 Euro zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement (Inland) 20 Euro.

Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Fotos

Quelle am Bild;
Porträtfotos IHK-Mitarbeiter:
Mathias Rövensthal /IHK zu Rostock

Verlag

Tip Berlin Media Group GmbH,
Müllerstraße 12, 13353 Berlin,
Tel.: +49 (0) 30 233 269 600,
E-Mail: info@tip-berlin.de,
tipberlinmediagroup.de

Anzeigenverkauf

Arno Meyer zu Küingdorf
Tel.: +49 (0) 151 2264 5239
E-Mail: kueingdorf@tip-berlin.de

Druck

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH,
Zeppelinstraße 6,
16356 Ahrensfelde

Druckauflage

32.450 Exemplare

Beilagen

HAHN, Wortmann AG



Räume zum Wohlfühlen

Daniela Mende setzt Immobilien in Szene, um deren Marktwert zu steigern.

Text: Karen Mühlbach



Als Home Stagerin gestaltet Daniela Mende bewohnte und leerstehende Häuser so, dass sie für Kaufinteressenten erlebbar sind.

Foto: Sandra Doerpinghaus



Durch die inszenierte Atmosphäre sollen sich Kaufinteressenten vorstellen können, in der Immobilie zu wohnen.

Inszenieren kann man so einiges. Zum Beispiel kann man ein Theaterstück inszenieren. Oder ein Kunstwerk. Auch Skandale werden hin und wieder inszeniert. Aber Häuser und Wohnungen? Ja! Auch das geht – und man kann damit sogar ein eigenes Unternehmen gründen.

Daniela Mende hat das getan. Als Home Stagerin setzt sie bewohnte und leerstehende Häuser und Wohnungen in Szene, bringt sie sozusagen auf die Bühne, um sie für Kaufinteressenten erlebbar zu machen. „Es geht darum, die Vorlieben der Verkäufer herauszunehmen und die Immobilie möglichst hell und neutral zu präsentieren. Denn skurrile Sammlungen, Jagdtrophäen oder der Hang zu Unordnung können abschrecken. Baumängel werden allerdings nicht vertuscht. Letzteres fordert auch der Ehrenkodex unseres Berufsverbandes (Deutsche Gesellschaft für Home Staging und Redesign e.V. – d. Red.) von uns Home Stagerinnen ein“, sagt die 46-jährige Unternehmerin.

Das Atelier für schöne Räume

„Oft muss man allerdings auch Kompromisse finden“, weiß Daniela Mende und fügt hinzu: „Nicht immer kann ich alles so machen, wie ich es mir wünsche.“ Denn es kommt vor, dass ihre Kunden erstmal das Gefühl bekommen, dass ihr Heim nicht schön eingerichtet war bzw. ist. Oder dass kleine Reparaturen wie fehlende Steckdosen oder quietschende Türen vom neuen Besitzer erledigt werden können. Dann muss die Home Stagerin Überzeugungsarbeit leisten, denn für eine Kaufentscheidung ist es wichtig, dass sich die Interessenten vorstellen können, in der Immobilie zu wohnen.

Für Häuser, die zum Verkauf stehen, aber schon leergeäumt sind, hat die Rostockerin eine große Auswahl an Leihmöbeln, um die Räume ansprechend zu

inszenieren. In einem Lager am Fischereihafen bewahrt sie diverse Einrichtungsgegenstände – vom Sofa bis zum Kerzenständer – auf. Sie sorgen dafür, dass potenzielle Käufer die Dimensionen der Räume besser erfassen können und die Zimmer gemütlich und wohnlich daherkommen.

Häuser und Wohnungen in Szene setzen – das macht die studierte Erziehungswissenschaftlerin seit 2019. Im Dezember eröffnete

sie in der Rostocker KTV ihr Atelier für schöne Räume. Hier sitzt sie in einer Bürogemeinschaft mit Ulrike Lieske, die Interior Designerin, Feng-Shui-Beraterin und Ordnungscouch ist. Das Duo ergänzt sich perfekt: „Vorher haben wir von zu Hause gearbeitet. Das war während der Corona-Zeit herausfordernd. Jetzt können wir uns wunderbar austauschen und arbeiten auch gemeinsam an Projekten“, sagt Daniela Mende.

Unterstützung für andere Gründerinnen

Die IHK-zertifizierte Qualifikation zur Home Stagerin hat sie bei der Deutschen Gesellschaft für Home Staging und Redesign (DGHR) erworben. Zuvor haben Beratungsgespräche bei der IHK zu Rostock und ein Gründerkurs vom Verein „Frauen in die Wirtschaft“ dabei geholfen, erste Hürden bei der Gründung zu meistern. „Es ist wichtig, dass man solche Anlaufstellen hat. Sie setzen die Hemmschwelle herab. Buchhaltung, Steuern, Finanzen – all das war etwas schwierig für mich.“

In Zukunft möchte Daniela Mende als neues Vorstandsmitglied von „Frauen in die Wirtschaft“ ihre Erfahrungen an andere Gründerinnen weitergeben. Und auch ein eigenes Team von Angestellten kann sie sich vorstellen. „Momentan mache ich das alles mit Subunternehmen.“ Denn Immobilien in Szene setzen ist keine Aufgabe, die man ganz allein bewältigen kann.

Hintergrund

Als Teil des Immobilienmarketings und verkaufsfördernde Maßnahme schafft Home Staging für den Verkauf ein Ambiente, von dem sich Kaufinteressenten angesprochen fühlen, was wiederum die Nachfrage an dem Verkaufsobjekt steigern kann. Ähnlich einer Schaufenstergestaltung, die zum Kauf von Waren anregen soll oder der besonders vorteilhaften Präsentation eines Gebrauchtwagens beim Verkauf. (Quelle: DGHR)

Foto: David Garbe / IPN Immobilien

3 Fragen zum bürgerschaftlichen Engagement



Alexander Winter

Hotelier und Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Freudestifter“

Sie veranstalten mit der Stiftung „Freudestifter“ am 11. Juni den Rostocker Bürgerbrunch. Warum nehmen Unternehmen teil?

Die Unternehmen sind eine feste Säule. Sie nehmen mit ihren Mitarbeitern oder Geschäftspartnern aus den gleichen Gründen teil wie Privatpersonen – um unser Anliegen zu unterstützen und einen fröhlichen Frühstückssonntag mit Unterhaltung zu genießen.

Ihre Stiftung will finanziell unterstützen. Wo ist der größte Bedarf?

Als Bürgerstiftung achten wir darauf, auch kleine Projekte zu unterstützen. Sei es die Trikotanfrage des Sportvereins oder wie beim Bürgerbrunch die Anfragen der staatlichen Schulen, die nicht im Schuletat liegen. Unser Herzensanliegen ist unser Lesepatentprojekt an zwölf Grundschulen, das regelmäßige Unterstützung benötigt.

Wie finden Ideenstifter den Weg zu Ihnen?

Gute Ideen können an uns über unsere Website herangetragen werden. Wir freuen uns über kreative Projekte, doch können wir immer nur im Rahmen unserer zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten agieren. Daher freuen wir uns, wenn uns noch mehr Menschen darin unterstützen, den Bürgern der Stadt etwas zurückzugeben. Entweder durch eingebrachte Zeit, aber auch durch Spenden, Zustiftungen oder die Auflage eines eigenen Stiftungsfonds. ●



REGELN FÜR ERNEUERBAREN WASSERSTOFF

Die EU-Kommission hat den lang erwarteten delegierten Rechtsakt vorgelegt, in dem Kriterien für erneuerbaren Wasserstoff definiert werden sollen. Der Rechtsakt ist Teil der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, die sich aktuell in den Verhandlungen befindet, die zuletzt aufgrund fehlender Kriterien ausgesetzt wurden. Mit dem Beschluss können lang verzögerte Wasserstoffprojekte vorangetrieben werden. ●



Dok. 5732956

PREIS FÜR INNOVATIVES IN DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Start-ups der Gesundheitswirtschaft aus dem Ostseeraum und Irland können sich auf den diesjährigen „Baltic Sea Region Health Innovation Award“ (BSR HIA) bewerben. Er wird im Rahmen der Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft (NBKGW) verliehen. Der Wettbewerb richtet sich an Start-ups und Gründungsideen aus allen Ländern der Ostsee und an das diesjährige Partnerland der NBKGW, Irland. Organisator ist die BioCon Valley® GmbH, das Netzwerk der Gesundheitswirtschaft für MV. Unterstützung kommt von den Technologiezentren des Landes. Zu gewinnen gibt es Preise in Höhe von insgesamt 30.000 Euro. Bewerbungen können bis 12. April 2023 per E-Mail an hia@bcv.org eingereicht werden. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen gibt es unter www.konferenz-gesundheitswirtschaft.de/programm/hia. ●

Foto: Holger Martens



WIRTSCHAFTSJUNIOREN WACHSEN

Das erste Quartal 2023 ist geschafft und die Wirtschaftsjunioren (WJ) Rostock blicken auf erfolgreiche Veranstaltungen zurück. Im Januar war der Verein zu Gast im Atelier für schöne Räume. Die Wirtschaftsjunioren haben einen Einblick in das Homestaging bekommen, bei dem Immobilien verkaufsfördernd gestaltet werden. (Mehr dazu auf den Seiten 6/7 – Anm. d. Red.)

Ende Januar luden WJ-Kreissprecher Andreas Szabó und Hannes Lipka von der Gründungsverwerft zum Speed-Dating in die IHK zu Rostock ein. Dort konnten angehende Startups und Gründer sich mit erfahrenen Unternehmern austauschen. Dieses Format soll wieder angeboten werden.

Im Februar gab es den Businessstark, bei dem Jonas Otto Schneider die Vorteile des digitalen Marketings aufzeigte und das Social Recruiting als Chance für Mitarbeitergewinnung vorstellte. Beim Stammtisch im März erklärte Robert Eisenblätter von Lichtwerbung Fehrmann, warum analoge Werbung noch zeitgemäß ist und digitale Werbung „nur die halbe Miete“ sein kann.

Die WJ freuen sich über drei neue Mitglieder sowie ein neues Gastmitglied:

- Mark Bosold von pxtra GmbH
- Jonas Otto Schneider von AENEA Marketing GbR
- Robert Eisenblätter Lichtwerbung Fehrmann GmbH & Co. KG
- Stefanie Pesold – in Gründung.

Damit sind fast wieder 50 Mitglieder bei den WJ Rostock.

Einen Höhepunkt wird es im Spätsommer geben: Die WJ Rostock werden 30 plus drei Jahre alt. Am 9. September soll mit Unterstützern, Mitgliedern und Fördermitgliedern in großem Stil gefeiert werden. Autor: Andreas Szabó



Alle Infos und Termine sind auf der Webseite zu finden.

www.wj-rostock.de

Regional verankert



PERSONALIEN

UNIVERSITÄT ROSTOCK: ERSTMALS FRAU AN DER SPITZE

Die erste Rektorin in der Geschichte der Universität Rostock: Diesen Monat übernimmt die Medienwissenschaftlerin Prof. Elizabeth Prommer die Leitung der Uni. Das Konzil hatte die Kommunikations- und Medienwissenschaftlerin im November 2022 gewählt. Elizabeth Prommer war seit 2012 Direktorin des Instituts für Medienforschung, seit 2021 ist sie Dekanin der Interdisziplinären Fakultät. ●

IOW: ZIELINSKI LÖST BATHMANN AB

Seit 1. März hat das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) einen neuen Direktor: Prof. Oliver Zielinski. Er folgt auf Prof. Ulrich Bathmann, der das IOW von 2011 bis 2022 leitete. Der studierte Physiker Zielinski beschäftigte sich schon früh mit der Meeresforschung. Ein besonderer Fokus seiner Arbeit liegt auf der Verbindung von Umweltforschung mit Künstlicher Intelligenz (KI). ●

HOCHSCHULE STRALSUND: NEUER REKTOR

Prof. Ralph Sonntag hat am 1. März die Position des Rektors der Hochschule Stralsund übernommen. Vorher war er Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Die vorherige Rektorin der Hochschule Stralsund, Prof. Petra Maier hatte sich zugunsten ihrer Lehre und Forschung nicht erneut zur Wahl gestellt. Sie wechselt nach zwei Amtsperioden im Rektorat, erst als Prorektorin für Forschung und Entwicklung und dann als Rektorin, zurück an die Fakultät für Maschinenbau. ●

DEUTSCH-DÄNISCHE HANDELSKAMMER: CHEFWECHSEL

Nach 15 Jahren als Geschäftsführer der Deutsch-Dänischen Handelskammer hat Reiner Peraus seinen Posten abgegeben. Sein Nachfolger ist Andreas Wenzel, der von der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der Deutschen AHK in Marokko nach Kopenhagen wechselt. ●

25%

ERSTATTUNG FÜR BUSINESS ANGELS

Mit „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ fördert der Bund Investitionen von Business Angels nun mit fünf Prozent höheren steuerfreien Zuschüssen. Die Richtlinie wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

WAS WIR MAL WERDEN WOLLEN: STOLZ AUF UNS. JETZT #KÖNNENLERNEN



GEMEINSAM
MIT IHREM
BETRIEB!



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Unter dem Motto **Jetzt #könnenlernen** ist im März die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs gestartet – eine echte Mitmachkampagne auch für Ihren Betrieb. Seien Sie dabei und nutzen Sie Botschaften und Motive, die ein neues „Lebensgefühl Ausbildung“ nach außen tragen. Die Werbemittel werden Teil eines Kommunikationspakets speziell für Betriebe sein und können auf Ihren digitalen Kanälen oder direkt bei Ihnen vor Ort platziert werden. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Ausbildungs-expertin oder Ihren Ausbildungsexperten unter **0381 - 338 590**.

Gemeinsam Jetzt#könnenlernen – IHKs und Betriebe starten bundesweite Ausbildungskampagne

Fachkräftemangel, demografischer Wandel, unbesetzte Ausbildungsplätze – nur trübe Aussichten? Ganz im Gegenteil! Die IHKs sehen darin auch die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute.

Die erste bundesweite Ausbildungskampagne der IHKs unter dem Motto **Jetzt #könnenlernen** ist eine Einladung an alle Schülerinnen und Schüler, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Umsteigerinnen und Umsteiger, das Lebensgefühl Ausbildung

zu entdecken und mehr über die Chancen zu erfahren, die in einer Ausbildung stecken – natürlich von IHK-Azubi selbst. So begegnet die Kampagne den Jugendlichen mit einer positiven Botschaft auf Augenhöhe: Ausbildung macht mehr aus uns.



Stralsund: Marco Blochwitz (r.), Ausbilder bei Media Markt und Ausbildungsbotschafter Julian Küther setzen sich für die Kampagne ein.



Rostock: Clara Koritzius, Lisa John und Amélie Ladendorf sind von der dualen Ausbildung überzeugt.

Echte Azubis – echte Geschichten

Herzstück der Kampagne sind die Erlebnisse von Auszubildenden. Sie berichten in den sozialen Medien über Erfahrungen bei der Ausbildungssuche, teilen Tipps und Tricks für den Berufseinstieg und erzählen aus ihrem Leben neben der Ausbildung. Die positive Botschaft: „Ausbildung macht mehr aus uns!“ Die Social-Media-Kanäle sollen eine zentrale Anlaufstelle für die Generation Z sein, die sich Gedanken um ihre Zukunft macht.



Zahlreiche Aktionen in der Region

IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp freut sich darüber, dass „bei der Kampagne junge Menschen andere junge Menschen abholen. Das geschieht auf Augenhöhe. Wir werden die Kampagne zusammen mit hiesigen Azubis, unseren Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern gerade auch über die sozialen Medien mit Leben füllen. Flankierend werden wir immer wieder darauf Bezug nehmen, sei es im Rahmen der Auszeichnung TOP Ausbildungsbetrieb oder Bestenehrung. Wir machen an der Fassade unseres IHK-Gebäudes in Rostock und an der IHK-Geschäftsstelle in Stralsund auf die Kampagne und deren Ziel aufmerksam. Damit jede und jeder den Impuls mit in den Alltag nimmt „Jetzt#könnenlernen. Mit den anderen IHKs sind wir zutiefst davon überzeugt: „Das lohnt sich!“

Die IHKs planen zahlreiche regionale Aktionen zum Ausbildungsstart – dazu gehören Beratungsangebote, Azubi-Messen, aber auch klassische Außenwerbung. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Ziel, jungen Menschen solide berufliche Grundlagen zu vermitteln und ihnen interessante Herausforderungen in den regionalen Unternehmen anzubieten.

Die wichtigsten
Infos für interessierte
Unternehmen



Dok. 5741372

Mitmachkampagne für Betriebe

Die Kampagne baut zudem auf die Unterstützung der Unternehmen. Hierfür wird künftig ein eigenes Werbemittelpaket angeboten. Denn insbesondere die mehr als 200.000 Ausbildungsbetriebe sind wichtige Multiplikatoren, um das Lebensgefühl Ausbildung zu transportieren.

Die IHKs sehen darin die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute. Ziel ist es, ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung zu schaffen und so dabei zu helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen. Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt und soll in Zukunft mit weiteren Schwerpunkten fortgeführt werden.



Foto: Ulrike Kielmann

Niki Vogt, Fachberatung im Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK zu Schwerin, Ellen Grull, Leiterin Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern und Berit Heintz, Leiterin des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung bei der IHK zu Rostock, präsentieren die neue Ausbildungskampagne der IHK-Organisation.



Viele Betriebe präsentieren sich auf Jobmessen. Der persönliche Kontakt baut bei Jugendlichen oft Hürden ab und führt dazu, dass sie sich auch tatsächlich auf einen Ausbildungsplatz bewerben.

Unternehmen und die Suche nach Azubis

Regionale Firmen strengen sich für Nachwuchsgewinnung besonders an

Der Fachkräftemangel wird zu einem immer drängenderen Problem. Einem, das Unternehmen wohl auch noch in mehreren Jahren zu schaffen machen wird. Denn die Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte gestaltet sich zunehmend als Herausforderung – weil es immer schwieriger wird, überhaupt Auszubildende zu finden. Schon jetzt müssen viele Betriebe Lehrstellen unbesetzt lassen. Und diejenigen, die ihre Jahrgänge noch füllen können, müssen dafür immer mehr Anstrengungen unternehmen.

So auch das Autohaus Stern Auto, das in seinen Filialen in MV insgesamt 46 Azubis im kaufmännischen und technischen Bereich ausbildet (Stand 1. März 2023), davon zwölf in Rostock. Die Stellen sind aktuell zwar alle besetzt, doch der Auswahlprozess sei eine Herausforderung gewesen, sagt Christina Ide, die bei Stern Auto für die Berufsausbildung verantwortlich ist.

Vor allem während der Lockdown-Phase der Coronapandemie sei es schwierig gewesen für potenzielle Bewerber, sich über ihre Traumberufe zu informieren. Dass der Berufsorientierungsunterricht an den Schulen oft ausfiel, ist für Christina Ide ebenfalls ein großes Manko.

Die Auswirkungen bemerkte das Autohaus sofort. „Wir konnten keine Öffentlichkeitsarbeit, im Sinne von Messeteilnahmen, persönlichen Gesprächen oder Schulbesuchen, durchführen. Bewerber haben sich vermehrt oft erst mit dem Halbjahreszeugnis beworben“, berichtet Christina Ide.

Jens Schumann, Ausbildungsverantwortlicher beim Güstrower Sitz des Logistikunternehmens DB Schenker, hat Ähnliches zu erzählen. Insgesamt 36 Azubis werden ausgebildet, bislang konnten alle offenen Stellen vergeben werden, aber es sei jedes Jahr schwierig, die Stellen quantitativ und vor allem qualitativ hochwertig zu besetzen. „Wir registrieren, dass die Bewerberinnen und Bewerber immer

Foto: IMAGO/Funkle Foto Services

Das sagen Unternehmen zur IHK-Azubikampagne

»Es ist absolut wichtig, dass die Kammern das Thema Berufsausbildung bewerben, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Unternehmen sollten sich daran beteiligen, weil MV jungen Menschen eine Perspektive bieten muss.«

Christina Ide, Stern Auto

»Die duale Ausbildung ist durch die lernortübergreifenden Lernprozesse das optimale System der Berufsausbildung. Dieses System ist nach unseren Erfahrungen die Voraussetzung für unsere erfolgreiche Ausbildung in den vergangenen Jahren. Wir unterstützen deshalb die IHK-Kampagne. Viele Unternehmen sollten sich daran beteiligen, um langfristig selbst davon zu profitieren.«

Jens Schumann, DB Schenker

weniger vorbereitet die Ausbildung beziehungsweise den neuen Lebensabschnitt nach der Schule beginnen“, sagt Schumann.

Azubis werben verstärkt für ihre Betriebe

Bei beiden Unternehmen ist klar: Soll es so weitergehen, müssen die Verantwortlichen viel Zeit für die Öffentlichkeitsarbeit aufwenden. Stern Auto nimmt beispielsweise regelmäßig am Tag der Ausbildung der IHK teil. Zudem hätten sich mehrere Azubis für die Teilnahme am Projekt Ausbildungsbotschafter begeistern können, erzählt Christina Ide.

Die Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Azubis ist für das Autohaus auch darüber hinaus der Schlüssel, mehr Jugendliche für die Ausbildung zu gewinnen. Christina Ide: „Zusammen mit unseren Auszubildenden haben wir uns überlegt, wie wir das Thema Berufsorientierung interessanter gestalten können. An verschiedenen Stationen erarbeiten und erleben Schülerinnen und Schüler das Unternehmen als Arbeitgeber, die Produktpalette, aber auch den Auswahlprozess, in dem sie beispielsweise eine Musterbewerbung einstellen.“ Außerdem berichten die Azubis auch auf der Webseite des Unternehmens über ihre Erfahrungen, sagt die Ausbildungsverantwortliche.

Auch bei DB Schenker setzt man verstärkt darauf, dass der Nachwuchs neuen Nachwuchs „abholt“. „Durch ein positives Feedback der Auszubildenden über Mundpropaganda oder die sozialen Medien bekommen wir relativ viele Bewerbungen“, sagt Jens Schumann. Außerdem ist das Unternehmen ebenfalls beim Projekt Ausbildungsbotschafter dabei, präsentiert sich an Schulen und auf Messen und arbeitet eng mit der IHK, den Arbeitsagenturen und Bildungsträgern zusammen.

Beide Unternehmen sagen: Nur durch diese Maßnahmen, durch den persönlichen Kontakt bekommen wir noch genügend Bewerbungen. Während sie den Aufwand nicht scheuen, sehen sie doch auch Forderungen an die Politik. Christina Ide: „Die Zusammenarbeit der Betriebe, Schulen und Bildungsträger muss intensiviert werden. Derzeit ist die Kontaktaufnahme sehr individuell und aufwendig. Ein Bindeglied, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Partnern vereinfacht, wäre wünschenswert.“

Für Jens Schumann muss die Berufsorientierung optimiert werden. Er sagt: „Unsere wichtigste Forderung an die Politik in diesem Zusammenhang ist daher, unbedingt stärkeren Einfluss auf Bildungsorgane und Schulen auszuüben um eine optimale Berufsvorbereitung an allen Schulen und Gymnasien sicherzustellen.“

Text: Christina Milbrandt



Norman Fritsch, Noah Helwig und Lea Pipin (v.l.) sind Azubis bei der RSAG.

»Ich möchte jungen Leuten eine Perspektive vermitteln«

IHK-Ausbildungsbotschafter werben für die duale Ausbildung

Welchen Weg soll ich gehen? Gehe ich studieren oder entscheide ich mich für eine Ausbildung? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich mit einer dualen Ausbildung? Was erwartet ein Ausbildungsbetrieb von mir und wie stelle ich mich in einem Vorstellungsgespräch dar? Diese und viele weitere Fragen beschäftigen Schülerinnen und Schüler kurz vor ihrem Schulabschluss. Die IHK zu Rostock möchte sie mit dem Projekt Ausbildungsbotschafter dabei unterstützen, Antworten zu finden.

Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende aus dem zweiten oder dritten Ausbildungsjahr, die ihre persönlichen

Erfahrungen an Schülerinnen und Schülern weitergeben. Sie ermöglichen ihnen damit, einen Einblick in verschiedene Berufszweige zu erhalten und ganz individuell Fragen zu stellen.

Hier berichten Azubis aus unserem IHK-Bezirk, die selbst als Ausbildungsbotschafter an den Schulen unterwegs sind. Was motiviert sie? Warum lohnt es sich für sie, andere Jugendliche zu unterstützen?

Ein solider Grundstein

Lea Pipin, Noah Helwig und Norman Fritsch machen ihre Ausbildung bei der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG). Sie sagen: „Uns gefiel der Gedanke, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in

unsere Ausbildung und unseren Alltag zu geben und somit bei der Berufsorientierung zu unterstützen. In unseren Augen macht es den Begriff Ausbildung greifbarer, wenn Auszubildende selbst über die Inhalte und ihre Erfahrungen reden können. Der eine oder andere kann sich so ein besseres Bild über den Ablauf einer Ausbildung machen und ob dieser Beruf überhaupt zu einem selbst und den eigenen Interessen passt. Für uns war jedenfalls schnell klar, warum wir das machen wollen.“

Auch auf die Frage, warum sie gern Auszubildende sind, haben die drei gleich eine Antwort: „Für uns war nach der Schule klar, wir möchten mit Praxis in das Berufsleben starten und natürlich

Foto: Rostocker Straßenbahn AG

Foto: Edis Netz GmbH

auch schon eigenes Geld verdienen, anders als bei einem „klassischem“ Studium beispielweise. Da unsere Ausbildung nach dem dualen Bildungssystem aufgebaut ist, haben wir regelmäßig die Vermittlung von theoretischen Inhalten in der Berufsschule und eben die praktischen Inhalte im eigenen Betrieb. Neu Erlerntes aus der Berufsschule kann so meist gleich in der Praxis angewendet bzw. umgesetzt werden.

Eine Ausbildung ist sehr vielfältig und umfangreich. Im Laufe der Lehrjahre und durch den Einsatz in den verschiedenen Abteilungen lernt man das Unternehmen aus vielen verschiedenen Perspektiven kennen. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung legt man einen soliden Grundstein für das berufliche Leben und

die Voraussetzung für diverse Weiterbildungsmöglichkeiten. Eben diese Vorteile wollen wir auch den Jugendlichen vermitteln.“

Authentischer Bericht aus dem Azubi-Alltag

„Für uns ist es am Schönsten, wenn wir interessierte Schülerinnen und Schüler in den Klassen haben bzw. das Interesse dort wecken können und diese aufmerksam zuhören. Um mit den Jugendlichen richtig ins Gespräch zu kommen, beteiligen sie sich im besten Fall sogar aktiv an der Präsentation und stellen offene Fragen. Das gibt uns ein gutes Gefühl. Aufgrund der Corona-Pandemie waren unsere Einsätze an den Schulen bisher nur begrenzt und eingeschränkt umsetzbar.“



Max Schwinkendorf lernt bei der Edis Netz GmbH und ist als IHK-Ausbildungsbotschafter aktiv.

Max Schwinkendorf ist seit September 2020 Auszubildender bei der Edis Netz GmbH und lernt dort den Beruf zum Elektroniker für Betriebstechnik. Anfang 2023 hat er die Aufgabe als Ausbildungsbotschafter von seinem Vorgänger im Unternehmen übernommen – und steht voll und ganz dahinter. Er sagt: „Ich bin gern Ausbildungsbotschafter, da ich die Möglichkeit bekomme, jungen Leuten, die am Ende ihrer Schullaufbahn vielleicht nicht wissen, was nach der Schule kommen soll, eine Perspektive zu geben und ihnen ein paar Einsichten in unsere Ausbildung zu gewähren. Am besten kann ich es vermitteln, wenn ich den Schülern so authentisch wie möglich aus meinem Ausbildungsalltag berichte, viele Fragen stelle und versuche, möglichst offene und angeregte Gespräche mit den Klassen zu führen. Außerdem ist es mir persönlich wichtig, die Ausbildung an sich für junge Leute attraktiver zu machen, um den Nachwuchs besonders in handwerklichen Bereichen zu stärken. Wenn wir durch die Kampagne nur ein paar mehr Bewerbungen für unsere Ausbildung bekommen, denke ich, war das Projekt schon erfolgreich.“

Möchten Sie Ausbildungsbotschafter werden oder haben Sie Interesse an dem Einsatz eines Botschafters? Dann kontaktieren Sie uns.



Jasmina Wiberg
IHK-Koordinatorin
Schule-Wirtschaft
Tel.: 0381 338-590
jasmina.wiberg@rostock.ihk.de



Dok. 4166172

Social Media Recruiting

Nachwuchsgewinnung über die sozialen Medien kann viele Vorteile für Unternehmen bieten

Warum eignen sich soziale Medien für das Azubi-Recruiting?

In den sozialen Medien können Sie potenzielle Azubis mit (audio-) visuellen Formaten ansprechen. Der Vorteil: Bilder bleiben Menschen länger im Gedächtnis und schaffen eine emotionale Bindung. Betriebe können einen direkten Einblick in die Unternehmenskultur und den Ausbildungsalltag geben. Bestenfalls kontaktieren Sie die Jugendlichen bereits, bevor diese auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind. Denn dann stehen Sie nicht im unmittelbaren Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Was sollten Unternehmen beachten?

Ihr Social-Media-Auftritt sollte zu Ihrer Arbeitgebermarke passen. Setzen Sie sich authentisch in Szene und rücken Sie Ihre Stärken als Ausbildungsbetrieb in den Fokus. Machen Sie deutlich, was Sie bieten können und was Sie von anderen Betrieben unterscheidet. Tipp: Lassen Sie Ihre eigenen Azubis vor der Kamera auftreten, denn diese sind in Ihrem Ausbildungsmarketing die besten Influencer.

Welche Plattformen eignen sich?

Instagram: Hier können Sie Bilder als auch Videos posten. Der visuelle Fokus ermöglicht es, die Unternehmenskultur zu zeigen und den Usern einen Eindruck vom Betriebsalltag zu vermitteln. Die Story-Funktion kann unter anderem genutzt werden, um das Mittagessen in der Kantine anzupreisen oder den gemütlichen After-Work-Drink mit den Kollegen bildlich einzufangen.

TikTok: Das ist eine reine Videoplattform. Sie können Clips hochladen, in denen Sie spontan interessante oder lustige Momente am Arbeitsplatz zeigen, um potenzielle Bewerber davon zu überzeugen, dass Sie ein attraktiver Arbeitgeber sind. Tipp: Lassen Sie Ihre Azubis Videos produzieren.

YouTube: Von Videos zur Firmengeschichte über Statements von aktuellen Mitarbeitern, Azubis und Kunden – YouTube ist die perfekte Plattform für längere Videos.

Ansprechpartnerinnen

Jill-Sillina Mews
Content Creatorin und
Redakteurin Social Media
Tel.: 0381 338 710
jill-sillina.mews@rostock.ihk.de

Isabell Wresch
IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de

Foto: luismoliner - stock.adobe.com

IHK-Lehrstellenbörse: Azubis gewinnen oder Ausbildungsplatz finden

Die IHK-Lehrstellenbörse, die Plattform für Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, ist wieder online.

Informationen für Unternehmen

Die IHK-Lehrstellenbörse ist eine bundesweite Internetplattform für Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Ausbildungsbetriebe der Industrie- und Handelskammern haben mit der IHK-Lehrstellenbörse ein zusätzliches Instrument für ihr Ausbildungsmarketing. Unternehmen können kostenfrei und selbstständig folgende Angebote einstellen:

- Plätze für ein Schülerpraktikum
- freie Ausbildungsplätze
- Übernahmemöglichkeit für Azubis aus insolventen Unternehmen
- Angebote für das duale Studium

Nach Prüfung durch die IHK werden diese Angebote freigegeben und sind für Interessenten online sofort sichtbar.

Die Unternehmen verwalten und pflegen ihre Angebote selbstständig. Alle Informationen sollten aktuell gehalten und inzwischen besetzte Ausbildungs- und Praktikumsangebote bis zur nächsten Ausschreibung deaktiviert werden.

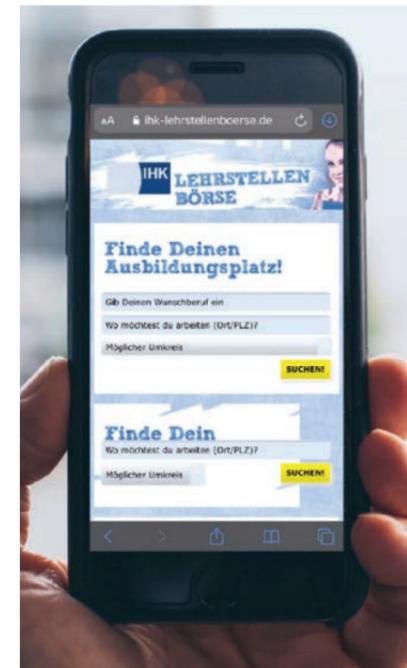
Für Informationen zu IHK-Berufen und deren konkreten Ausbildungsinhalten und -anforderungen stehen die Ausbildungsberater der IHK zu Rostock interessierten Unternehmen gern zur Verfügung.

Zugangsdaten für Unternehmen:



4673374

Foto: IHK zu Rostock



Unternehmen können ihre freien Stellen bei der IHK-Lehrstellenbörse registrieren. Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz können dann gezielt danach suchen, ob ihr Traumjob mit dabei ist.

Ansprechpartnerin

Annette Lenk
0381 338 515
annette.lenk@rostock.ihk.de

Sommer, Sonne, Sand und Me(e)hr – Kompetenz durch Weitblick

TÜV NORD Sommerakademie

Warnemünde

Inspired by Knowledge 

TÜV NORD Akademie – Ihr Weiterbildungsspezialist

- Verbinden Sie Weiterbildung mit einem Kurzurlaub
- Leben, lernen, entspannen!
- Ihr Weiterbildungsurlaub mit Meerblick

Einfach und direkt informieren:
T +49 381 7703 430
F +49 381 7703 494
akd-rostock@tuev-nord.de
tuev-nord.de/sommerakademie

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die IHK zu Rostock positioniert sich mit einem neuen Forderungskatalog für Maßnahmen*, die dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenwirken sollen.

1. Berufliche Bildung fokussieren
2. Bindung zur Wirtschaft frühzeitig etablieren
3. Erwerbspotenzial aus dem Inland und der EU erhöhen
4. Zuwanderung erleichtern
5. Attraktive Standortfaktoren schaffen

*Diese Ziele hat die IHK zu Rostock unter Beteiligung des Ehrenamtes als Grundlage für nachgelagerte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung festgelegt.

Unsere Top Forderungen

In allen Konjunkturumfragen der vergangenen Jahre gaben rund die Hälfte aller teilnehmenden Unternehmen an, Stellen längerfristig nicht besetzen zu können. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich der Trend weiter verschärfen. Bis zum Jahr 2030 verlassen in MV rund 25 Prozent der erwerbstätigen Perso-

Image der Beruflichen Bildung stärken

Für eine Karriere mit Dualer Berufsausbildung muss von der Landesregierung aktiv geworben werden. Denkbar wäre ein umfassendes nachhaltiges Aktionsprogramm zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und ihrer Karrierewege. Ein spezieller Fokus ist auf Lehrkräfte und Eltern zu legen.

Berufsorientierung verbessern

Die Landesregierung muss die Berufsorientierung dringend stärker in den Fokus rücken und als Kernaufgabe aller Schulen begreifen und fördern. Die beste Orientierung bieten nachweislich praktische Angebote außerhalb der Schule.

Meister-Extra für alle Berufe

Die Landesregierung muss die Meisterprämie zu einem Aufstiegsbonus für alle Bachelor und Master Professional Abschlüsse der Höheren Berufsbildung weiterentwickeln.

Wirtschaftskunde zeitgemäß gestalten

Unterrichtsinhalte müssen sich permanent an die aktuelle wirtschaftliche Situation anpassen. Nur mit einer realen Darstellung der Sachverhalte ist es Schülern möglich, praxisnahe Einblicke zu gewinnen.

Lehrkräfte praxisorientiert ausbilden

Bereits während des Studiums müssen angehende Lehrkräfte verpflichtend Einblicke in die Wirtschaft erhalten. Nur so sind sie in der Lage, Schülern Lehrinhalte authentisch zu vermitteln.

Pflichtpraktika in Studienordnungen implementieren

Zur Bindung der Absolventen an die Region und die Wirtschaft muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, Pflichtpraktika zwingend wieder in die Studienordnungen zu integrieren.

Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die Landesregierung muss die Voraussetzungen schaffen, damit Unternehmen Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung schaffen können. Sicherung der Attraktivität von Unternehmen durch

nen den Arbeitsmarkt. Um die Situation für die Unternehmen abzufedern, müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden, um Erwerbsbeteiligung und -potenzial zu erhöhen. Dabei versteht sich die Bewältigung des Fachkräftemangels nicht nur als politische, sondern vielmehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

gute, digitale Arbeitsbedingungen Die Landesregierung muss den Ausbau einer schnellen IT-Infrastruktur gewährleisten, um Arbeitgeber zu befähigen ihre Attraktivität zur Suche nach geeignetem Fachpersonal zu präsentieren.

Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Menschen und Rentnern

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen so konzipiert sein, dass es für Unternehmen zunehmend attraktiv ist die Zielgruppen zu beschäftigen.

Implementierung einer zentralen Ausländerbehörde

Zur Bündelung der Kapazitäten und Verkürzung von Antragsfristen ist eine zentrale Ausländerbehörde in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten.

Digitalisierung von Verwaltungsverfahren

Die Landesregierung hat jedes neue Gesetzgebungsverfahren einem Digitalcheck zu unterziehen, um Bürokratie abzubauen.

Verstetigung und Finanzierung der Welcome Center

Integration darf keine zeitlich befristete Aufgabe sein. Die Landesregierung muss ein Interesse an der ausreichenden Finanzierung und langfristigen Etablierung der Welcome Center haben.

Ausbau der digitalen Infrastruktur

Eine stabile IT-Infrastruktur ist für die die Ansiedlung von Unternehmen und Fachkräften von großer Bedeutung. Alle Gewerbestandorte und Wohngebiete sind daher zügig mit gigabitfähigen Anschlüssen auszurüsten.

ÖPNV-Anbindung im ländlichen Raum ausbauen

Das Vorhandensein der Verkehrsinfrastruktur ist ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl für Unternehmen und Fachkräfte. Die öffentlichen Verkehrsangebote müssen angebotsorientiert weiterentwickelt und landesweit besser verknüpft werden.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Für alle Einkommensschichten ist ein angemessenes Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.



Isabell Wresch

IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de

Berufsbildungsausschuss schafft Voraussetzungen für digitales Prüfen

Durchführung startet im Herbst mit den Zwischenprüfungen

Der IHK-Berufsbildungsausschuss hat eine weitere Änderung der Prüfungsordnungen für die Aus- und Weiterbildung beschlossen. Hintergrund der Änderungen sind die Aufnahme neuer Regelungen für die digitale Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen und die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu automatisiert ausgewerteten Antwort-Wahl-Aufgaben. In der Ausbildung wird zur Zwischenprüfung im Herbst mit der Durchführung digitaler Prüfungen gestartet.

Einstimmig wurde auch die Ausbildungsregelung zum/zur Fachpraktiker/in

für Büromanagement gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz beschlossen. Damit wurde den Veränderungen in der Arbeitswelt, die zu ständigen betrieblichen Anpassungen führen, Rechnung getragen. Die Beschlüsse treten mit der Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift in Kraft (siehe ab Seite 39).

Das Thema der fehlenden Fachkräfte hat die Diskussion maßgeblich geprägt. Die zwischenzeitlich vorliegende Strategie des Bundes ist von den Megatrends Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung geprägt. Unabsehbare Einflüsse, wie die Corona-Pandemie und

der Krieg in der Ukraine sind in den vergangenen Jahren hinzugekommen. Seitens des Landes MV liegt bisher keine Beschlussfassung für eine Strategie vor.



Dr. Angela Koop

IHK-Fachbereichsleiterin
Ausbildung
Tel.: 0381 338-516
angela.koop@rostock.ihk.de

Was tut die Politik zur Stärkung der Berufsausbildung?

Allianz für Aus- und Weiterbildung fordert umfangreiche Maßnahmen

Die jüngste Sitzung des Bildungsausschusses der IHK zu Rostock stand im Zeichen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen. Themen waren unter anderem der aktuelle Umsetzungsstand des Digitalpakts Schule in MV sowie die Fortsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung auf Bundesebene. Deutlich wurde, dass die Digitalisierung der Schulen in Rostock und im Landkreis Vorpommern-Rügen vergleichsweise gut voranschreitet und die vom Bund bereitgestellten Mittel weitgehend zügig abgerufen werden.

Deutlich mehr Probleme gibt es im Landkreis Rostock. Für die Beruflichen Schulen gibt es aktuell keinen Planungsrückstand. Konkrete Hürden gibt es aber in der Umsetzung: der Anschluss an ein leistungsfähiges Internet und der WLAN-Ausbau in

den Schulgebäuden. Hoffnungen liegen gleichwohl auf einem Digitalpakt 2.0, weil mit den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln von Bund und Land die Digitalisierung der Schulen längst nicht abgeschlossen ist.

In der Allianz für Aus- und Weiterbildung arbeiten Wirtschaftsverbände, Kammern, Sozialpartner und Politik zusammen für eine Stärkung der beruflichen Bildung. Die Partner sind sich einig, dass die berufliche Bildung das Rückgrat

der Fachkräftesicherung bildet. Daher sollen umfangreiche Maßnahmen getroffen und fortgeführt werden, um den Nachwuchs für die ausbildenden Betriebe zu sichern und junge Menschen, auch wenn sie Startschwierigkeiten haben, erfolgreich in Ausbildung zu bringen.

Vor allem die Themen Berufsorientierung, Praktika, Ausbildungsunterstützung stehen hier im Fokus. Daneben und nicht weniger wichtig geht es auch um eine Attraktivitätssteigerung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die IHK zu Rostock informierte den Bildungsausschuss darüber hinaus über das neue Angebot der IHK-Online-Zertifikatslehrgänge: Nachhaltiges Lieferkettenmanagement, Qualitätsmanagementbeauftragte/r, Cyber Security Advisor. ●



Tatjana Zahn

IHK-Referentin Bildung
Tel.: 0381 338-555
tatjana.zahn@rostock.ihk.de



Dok. 4909078

IHK-Online-Zertifikatslehrgänge

IHK-Jahresempfang

28. Juni 2023

Save the Date

Am 28. Juni lädt die IHK zu Rostock ihre Unternehmen zum Jahresempfang in die Rostocker Stadthalle ein. Das Motto in diesem Jahr lautet „Auf zu neuen Ufern“.



Dok. 4611348

Wenn Sie dabei sein möchten, können Sie uns hier Ihr Interesse mitteilen

INVESTITION IN DAS EIGENE WOHLBEFINDEN Einzigartiges Concept 2+2 von Nordholz Design

Sauna + Infrarot

das Produkt der Zukunft

Wir erfüllen Ihre Wünsche!

NORDHOLZ DESIGN

hat auch für Ihr Zuhause die individuelle Lösung für Ihre Sauna- und Infrarotkabine.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin – die Lösungen werden Sie überraschen!

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag, 9.00 – 14.00 Uhr



SAUNABAU
FÜR PRIVAT & GEWERBLICH

NORDHOLZ
DESIGN

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Forderungen an die Verkehrspolitik

IHK-Verkehrsausschuss befasst sich mit Positionspapier / Übergabe auf der Landesverkehrskonferenz geplant

Der Verkehrsausschuss der IHK zu Rostock hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit den Formulierungen von verkehrspolitischen Positionen befasst. In einem Forderungspapier sollen wichtige Anforderungen an die Verkehrspolitik aus Sicht der Wirtschaft zusammengefasst werden. Es soll unter anderem folgende Themen in den Fokus nehmen:

- Planungsbeschleunigung für alle Verkehrsträger,
- Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sichern,
- bessere Vernetzung der Verkehrsträger,
- Erreichbarkeit im ÖPNV verbessern,

- Förderung alternativer Antriebe,
- Image des Verkehrsgewerbes aufwerten und
- Finanzierung stärken.

Die Forderungen sollen auf der Landesverkehrskonferenz am 27. April vorgestellt und an Landesverkehrsminister Reinhard Meyer und Vertreter der Bundespolitik übergeben werden.

Ein weiteres Thema der Sitzung waren die aktuellen Probleme bei der Bearbeitung von Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte durch die Autobahn GmbH. Allein in der Niederlassung Nordost ist ein akuter Antragsstau mit langen Bearbeitungszeiten zu verzeichnen. Die Autobahn GmbH sucht im Dialog mit

Verbänden und IHKs nach Lösungen zur Beschleunigung des Antragsverfahrens. Diskutiert wurden außerdem der Stand der Umsetzung des Deutschlandtickets für den ÖPNV mit Starttermin 1. Mai und die von der EU geplanten Festlegungen zum Verbot von Verbrennungsmotoren.



Thomas Höppner
IHK-Referent Verkehr
Tel.: 0381 338-150
thomas.hoepfner@rostock.ihk.de

Diskussionen zum LNG-Terminal

Das Thema Energieversorgung beschäftigt den IHK-Ausschuss für Industrie und nachhaltige Entwicklung

Das Thema Energieversorgung beschäftigt den IHK-Ausschuss für Industrie und nachhaltige Entwicklung. Die erste Sitzung 2023 begann für die Mitglieder des Ausschusses für Industrie und nachhaltige Entwicklung, diesmal wieder im Saal Rostock der IHK, wie die letzte Sitzung des vergangenen Jahres endete: mit dem Thema Energieversorgung. Vorgestellt wurden einleitend die Kernpunkte des DIHK-Entwurfspapiers ‚Perspektiven Energieversorgung 2030: Lehren aus der Energiekrise‘.

Vor dem Hintergrund des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurde die Tagesordnung kurzfristig um das Thema „Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) vor Rügen“ erweitert. Den Ausschussmitglie-

dern wurde ein erster Entwurf der Stellungnahme zu dem Vorhaben mit den wichtigsten Forderungspunkten präsentiert und intensiv diskutiert. Die Anmerkungen der Ausschussmitglieder wurden zur weiteren Abstimmung aufgenommen.

Weiterhin intensiv behandelt wurde eine mögliche potenzielle Positionierung zum Thema innerdeutscher Schiefergas-Abbau. Ein erster Beschlussvorschlag, der sich für eine sichere und umweltverträgliche heimische Förderung der vorhandenen Schiefergaspotentiale mittels Fracking-Technologie öffnet, wurde von den Ausschussmitgliedern zunächst mehrheitlich abgelehnt. Mit dem Thema wird sich der Ausschuss weiterhin beschäftigen. Abgerundet wurde die

Tagesordnung durch einen spannenden Vortrag von Dr. Joachim Krüger zum Thema „Konzentrierende Solarthermie in der Industrie- und Fernwärme-Applikation“. Abschließend berichtete die IHK über Neuigkeiten aus der EU und aktuelle Termine. Die nächste Sitzung findet am 11. Mai in der Universität Rostock statt. ●



Eric Adelsberger
IHK-Referent Industrie
Tel.: 0381 338-120
eric.adelsberger@rostock.ihk.de

Abberufung

IHK-Vollversammlung beruft Hauptgeschäftsführer ab

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock hat am Abend des 22. Februar 2023 den Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock, Thorsten Ries, abberufen. Das IHK-Präsidium teilte mit, dass „die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem IHK-Hauptgeschäftsführer und dem IHK-Ehrenamt nicht mehr im erforderlichen Maß“ gewährleistet gewesen sei.

Thorsten Ries war im März 2020 von der damaligen IHK-Vollversammlung zum Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock bestellt worden, er hatte das Amt am 1. Juni 2020 angetreten.

Ab sofort führt Peter Volkmann in seiner Funktion als stellvertretender Hauptgeschäftsführer die Geschäfte der IHK zu Rostock. ●

19. und 20. Juni 2023

21. IMMOBILIENTAG

der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostock wächst –
Aktuelle Immobilienprojekte
für eine zukunftsweisende
Stadtentwicklung

JETZT TICKET BUCHEN:
www.rostock-business-app.de



www.rostock-business.de



Wettbewerb „Erfolgsraum Altstadt“ – Bewerbungen bis 30. April möglich

Gesucht werden neue Geschäftskonzepte, interessante Neugründer und gelungene Geschäftsentwicklungen

Die Kategorien:

Konzepte: Die spannendste Geschäftsidee – vor der Gründung

Neugründung: Die interessanteste Neugründung – nach der Gründung

Geschäftsentwicklung: Die gelungenste Geschäftsentwicklung – in der Reifephase Folgende Kriterien sind in den drei Kategorien besonders relevant:

- Kreativität und Einzigartigkeit
- Innovationsgrad
- Kundenorientierung
- Zukunftsorientierung
- Nachhaltigkeit
- Unternehmerpersönlichkeit

Ein Sonderpreis „Kreative Leerstandsinszenierung“ richtet sich an die Kommunen, Werbegemeinschaften, Citymanagerinnen und Citymanager.



Denise Schulze
IHK-Referentin Tourismus
Tel.: 0381 338-224
denise.schulze@rostock.ihk.de

NACHRUF

Trauer um Claus Weitendorf

Der ehemalige IHK-Hauptgeschäftsführer starb am 2. März 2023.

Die IHK zu Rostock trauert um ihren ehemaligen IHK-Hauptgeschäftsführer Claus Weitendorf, der im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Der Ingenieur leitete die IHK zu Rostock vom 30. Juni 1998 bis zum 28. Februar 2003 als Hauptgeschäftsführer, danach bis Ende 2003 als stellvertretender Hauptgeschäftsführer. Zuvor war er langjährig als verantwortlicher Geschäftsführer des damaligen Bereiches Industrie / Umwelt / Raumordnung und Verkehr in der IHK zuständig gewesen.

„Mit hohem Verantwortungsbewusstsein und großem Engagement hat Claus Weitendorf die Belange der regionalen Wirtschaft vertreten. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer der Region wie auch für die Politik war er ein gefragter und geschätzter Ansprechpartner. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Dienstleistungsorientierung der IHK waren ihm ein Herzensanliegen“, würdigten IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp und der stellv. IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Volkmann die Verdienste des Verstorbenen.



Claus Weitendorf führte die IHK von Mitte 1998 bis Februar 2003

Nachberufungen in die Ausschüsse der IHK-Vollversammlung

In den Ausschuss für die Region Vorpommern-Rügen berufene Person:

Name, Vorname	Funktion	Unternehmen
Knabe, Marco	Geschäftsführer	masson GmbH, Robert-Koch-Straße 21, 18442 Wendorf

In den Sachverständigenausschuss berufene Personen:

Name, Vorname	Funktion	Unternehmen
Schah-Sedi, Cordula	ö.b.u.v.Sachverständige für Hauswirtschaft	IFH - Institut für Haushaltsführungsschaden, Ernst-Thälmann-Straße 12, 18195 Tessin
Wegner, Christian	ö.b.u.v. Sachverständiger für Unternehmensbewertung	UBW-Wegner, Rahnstädter Weg 33, 18069 Rostock

Foto: IHK zu Rostock

100 €
Wechsel-
Bonus*



Geben Sie sich einen Bonus

Wechseln Sie zu unseren Business-Mobilfunktarifen und holen Sie sich jetzt je SIM-Karte 100 € Bonus. Für Freiberufler:innen und Selbständige.*



vodafone.de/bonus



*Aktion bis 03.04.2023: Bei Abschluss eines Red Business Prime-Tarifs über den Onlineshop (nicht stationär) im Aktionszeitraum bekommen Sie einen Wechselbonus in Höhe von 100 € zzgl. gesetzlicher MwSt. als Startguthaben auf Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben (Barauszahlung nicht möglich), wenn Sie Ihre Rufnummer von Ihrem bisherigen Anbieter in Ihren neuen Vertrag mitnehmen. Der Wechselbonus wird für jeden neuen Vertrag gewährt, für den Sie eine Rufnummern-Mitnahme durchführen. Der Auftrag muss bis 03.04.2023 bei uns eingegangen sein. Das Beendigungsdatum des Vertrags mit Ihrem vorherigen Anbieter darf nicht mehr als 90 Kalendertage in der Vergangenheit liegen und höchstens 123 Kalendertage in der Zukunft. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Vodafone GmbH · Ferdinand-Braun-Platz 1 · 40549 Düsseldorf · vodafone.de

Was braucht die Tourismusbranche in MV?

Auf der zweiten Norddeutschen Tourismuskonferenz diskutierten Vertreter der Branche über die aktuellen Herausforderungen und mögliche Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation.



Moderatorin Silke Hasselmann (l.) befragt Carsten Willenbockel, Jochen Schulte, Tim Oberdieck und Hansjörg Kunze zum Thema "Wie begegnen wir dem Fachkräftemangel in der Tourismusbranche?"

Foto: IHK zu Rostock

IHK-Vizepräsident Hagen Reinhold (l.) und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer mit Dehoga-Präsident Lars Schwarz (r.)



Die Tourismusbranche in Norddeutschland steht vor vielen Herausforderungen. Akut sind es die Folgen der Pandemie

und die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Trotz der wieder steigenden Reiselust der Menschen belasten die Inflation und hohe Energiepreise die Betriebe. Dazu verschärft der Personalmangel die Situation. Auf der Norddeutschen Tourismuskonferenz haben am 23. Februar 140 Branchenexperten in der IHK zu Rostock über notwendige Maßnahmen für die Tourismuswirtschaft gesprochen.

Dabei formulierten sie auch Forderungen an die Politik: Verlässlichkeit, Abbau von Bürokratie und schnellere Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Der Vizepräsident der IHK zu Rostock, Hagen Reinhold, betonte in seiner Eröffnung der Konferenz die Tragweite der aktuellen Lage: „Es kommt nun darauf an, innovative und nachhaltige Konzepte für den Tourismus im Norden zu fördern. Entscheidende Maßnahmen sind die digitale Besucherlenkung und Vernetzungskonzepte in der gesamten Region.“

Eines der drängendsten Themen war der Personalmangel der Branche. Die Teilnehmenden sprachen darüber, was den Tourismus für Arbeitnehmer attraktiv macht – oder eben nicht. Welche Möglichkeiten hat die Branche selbst, um Personal für sich zu gewinnen und welche Voraussetzungen muss die Politik schaffen?, waren offen gestellte Fragen. „Wir haben bereits eine Reihe von Initiativen gestartet, die jetzt mit Leben gefüllt werden müssen. Mit der Änderung der Kommunalgesetzgebung und des Kurortgesetzes sind bereits die ersten Schritte umgesetzt worden. Zentrale Zukunfts-

Foto: IHK Nord



Ansätze für eine Stärkung des Tourismus für Norddeutschland www.ihk-nord.de/tourismusinnorden

Zuwachs bei Übernachtungen

Von Januar bis November 2022 wurden für MV vom Statistischen Amt über 7 Millionen Ankünfte und rund 30,6 Millionen Übernachtungen ausgewiesen. „Das sind 19,5 Prozent mehr Übernachtungen als im Vorjahreszeitraum. Die Übernachtungen im Land nehmen vor allem in den warmen Monaten zu. Die Nebensaison muss weiter gestärkt werden. Es macht sich bemerkbar, dass viele Menschen eher sparen und weniger in Urlaub investieren. Daher ist es wichtig, mit nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Angeboten die Urlauber ins Land zu locken. Wir brauchen auch eine attraktive Infrastruktur“, so Wirtschaftsminister Reinhard Meyer bei der Norddeutschen Tourismuskonferenz.

projekte der Landesregierung sind die Realisierung eines Tourismusgesetzes, das Aufsetzen einer tragfähigen Tourismusfinanzierung und der Aufbau einer Tourismusakademie, um Fachkräfte im Land zu sichern und zu gewinnen“, betonte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer in seiner Rede.

Ebenfalls im Fokus stand die Digitalisierung. Der Themenkomplex setzte sich damit auseinander, wie der Wirtschaftszweig die digitale Transformation im Alltag erlebt und wo noch mehr Unterstützung nötig ist. In diesem Zusammenhang stellte Prof. Matthias Wißotzki von der Hochschule Wismar in seiner Funktion als Digitalisierungsbotschafter des Landes ein Projekt vor, das auf der Grundlage einer autonomen Parkraumerfassung ein Vorhersagemodell für Städte und Regionen entwickelt. Mit dessen Hilfe soll es Besuchern möglich sein, die Befüllung von Parkflächen oder Stadtteilen abzufragen, um eine möglichst optimale Ankunftszeit zu planen. Als zusätzlicher Service sollen auch weitere Funktionen möglich sein, zum Beispiel die Buchung eines passenden Strandkorbs, Restaurantplatzes oder einer Veranstaltung.

Der Wirtschaftsminister bekräftigte bei der Konferenz den hohen Stellenwert, den die Tourismuswirtschaft bei der Politik habe: „Der weitere Ausbau des Qualitätstourismus hat große Bedeutung genauso wie die Schaffung nachhaltiger touristischer Angebote und Strukturen in MV. Das ist die Grundlage für die Steigerung der Wertschöpfung und für die zukünftige touristische Entwicklung des Landes.“ Er fügte hinzu, dass die Landesregierung die Rahmenbedingungen gestalten und unterstützen werde.

Die Norddeutsche Tourismuskonferenz wurde ausgerichtet von der IHK Nord, dem Tourismusverband MV, dem Dehoga MV, dem Tourismusverband Hamburg und der IHK zu Rostock.

Gewerbliche Wirtschaft behält Oberhand gegen Rezession

Unternehmen weniger pessimistisch als in Vorumfrage

N och im Herbst 2022 deuteten die Konjunkturindikatoren einen schweren Abschwung für die Betriebe im IHK-Bezirk Rostock an. Vor dem Hintergrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise und einem möglichen Gasversorgungsengpass drohten sogar verordnete Produktionseinschränkungen. Dieses Szenario sorgte für einen Einbruch der Erwartungen, in dem sechs von zehn Betrieben mit einer Verschlechterung ihre Geschäfte rechneten.

Glücklicherweise ist es nicht so gekommen: ein bislang milder Winter und die Maßnahmen der Politik sorgen dafür, dass die Gasspeicher gut gefüllt sind und auch die Kaufkraft nicht so drastisch eingebrochen ist wie im Herbst zu befürchten war. Der IHK-Geschäftsklimaindex kann sich von seinem historischen Tiefstand in der Vorumfrage wieder erholen und steigt um 23 auf 97 Indexpunkte. Zu diesen Ergebnissen kommt die Konjunkturumfrage der IHK zu Rostock, die im Januar 2023 stattfand.

Lage nicht rosig, aber deutlich mehr Zuversicht

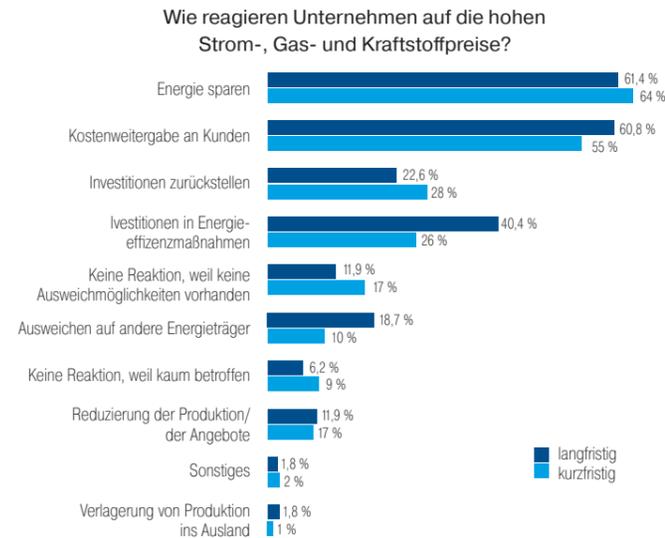
Wenngleich sich die Lage der befragten Unternehmen im Vergleich zur Herbstumfrage leicht eingetrübt hat, blicken aktuell deutlich weniger Firmen mit Sorge in die Zukunft. Trotz der wieder verbesserten Situation befindet sich die Wirtschaft im IHK-Bezirk Rostock in einer konjunkturell schwierigen Situation, die weiterhin ihre Wirkung in Form niedriger Investitionsabsichten und einer zurückhaltenden Beschäftigungsplanung der Betriebe zeitigt.

Hohe Energiepreise und Personalmangel

Auch wenn es nicht so schlimm wie befürchtet gekommen ist, stellen die hohen Energiepreise die herausragende Kategorie in der Rangfolge der Hemmnisse und Probleme dar. Allerdings schiebt sich in dieser Umfrage der Fachkräftemangel wieder auf den zweiten Platz der Top 5-Probleme der befragten Betriebe und führt damit zu einer eher wenig befriedigenden „Normalisierung“ der Unternehmenssorgen. Auch die Rohstoffkosten (Rang 3) und die Arbeitskosten (Rang 4) werden von den befragten Unternehmen als Risiko wahrgenommen.



Mario Rothaupt
IHK-Fachbereichsleiter
Volkswirtschaft, International,
Europa
Tel.: 0381 338-240
mario.rothaupt@rostock.ihk.de



Energie sparen ist Gebot der Stunde

Neun von zehn Umfrageteilnehmenden berichten, dass sie von den hohen Strom-, Gas- und Kraftstoffpreisen betroffen sind und mit verschiedenen Maßnahmen darauf reagieren. 64 Prozent sparen bereits Energie und 61 Prozent wollen dies auch langfristig tun. Unter anderem dadurch, in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren (40 Prozent) oder langfristig auf andere Energieträger auszuweichen (19 Prozent). 61 Prozent gehen davon aus, dass sie die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weitergeben können. Kurzfristig gelingt das nur 55 Prozent.

Rostocker kommen besser durch die Krise

Innerhalb des IHK-Bezirks ist die Situation differenziert. Während die Betriebe im Landkreis Rostock und besonders im Landkreis Vorpommern-Rügen eine schwächere Geschäftslage konstatieren, stellt sich die Lage in Rostock besser dar. Die dort ansässigen Unternehmen sehen sich sowohl einem wesentlich positiveren Status quo („gut“: 36 Prozent) als auch helleren Geschäftsaussichten für die kommenden Monate gegenüber: 21 Prozent rechnen mit einer besseren Entwicklung. Im Landkreis Rostock sind lediglich 13 Prozent und im Landkreis Vorpommern-Rügen 11 Prozent der befragten Betriebe für die kommenden Monate optimistisch.

Festival für moderne Arbeitswelten

Vom 26. bis 28. April präsentiert sich Mecklenburg-Vorpommern mit dem Coworking Festival M-V erneut als Land für innovatives Arbeiten

W orkation, Retreat, New Work, Future Workplaces, Digitale Transformation – die Programmpunkte des Coworking Festivals M-V sind vielfältig. Als Höhepunkt der dreitägigen Veranstaltung, die an verschiedenen Veranstaltungsorten im Land stattfindet, planen die Organisatoren eine geführte Busreise zu sechs Coworking Spaces zwischen Ludwigslust und Rügen. Bei der Tour können Unternehmerinnen und Unternehmer dezentrales und wohnortnahes Coworking als Arbeitsmodell kennenlernen und mit den Betreiberinnen und Betreibern ins Gespräch kommen.

„Remote Work ist gekommen, um zu bleiben. Wer Arbeitskräfte für sich gewinnen will, braucht einen ganzen Baukasten an möglichen Arbeitsorten – am besten dort, wo die Menschen wohnen“, sagt Robert Gardlowski, einer der Organisatoren des Festivals. „Coworking Spaces sind eine Ergänzung zu Homeoffice und Firmenbüro und bieten Unternehmen und ihren Mitarbeitenden Sicherheit und Flexibilität gleichermaßen.“

Da die Anzahl mobil arbeitender Menschen stetig wächst, lassen sich mittlerweile überall im Land moderne Orte für kreative Zusammenarbeit und Erholung gleicher-



Olav Paarmann betreibt in seinem Hotel in Güstrow einen Coworking Space, der beim Festival eine der Anlaufstellen ist.

Legende:



Foto: Hotel & Restaurant am Schlosspark

Die Veranstaltungsorte des Coworking Festivals M-V

maßen finden – ob an touristischen und wirtschaftlichen Hotspots oder in scheinbar abgelegenen Regionen, fügt Gardlowski hinzu.

Das bekräftigt Katja Thiede von Coworkland M-V, einer Genossenschaft für Gründer von Coworking Spaces im ländlichen Raum. Sie sagt: „Es gibt viele Gründe, warum Coworking zukünftig ganz selbstverständlich zu Mecklenburg-Vorpommern gehören sollte. Beim Festival kann man sie hautnah erleben. Am Ende sind es die persönlichen Begegnungen und Erfahrungen, die Coworking so besonders machen.“

Kontakt:
Robert Gardlowski
0176 10 17 94 79
robert@zone-einz.de



Nachfolgen im IHK-Bezirk Rostock (Stand 31.01.2023)

2020: 9 Unternehmen / 4 Mio. Euro (verbürgte Finanzmittel)
2021: 17 / 7,1 Mio. Euro
2022: 24 / 9,7 Mio. Euro

www.nachfolgezentrale-mv.de/
unternehmensnachfolge-in-mv/



Aktuelle bei der Nachfolgezentrale registrierte Profile von Nachfolge-Interessierten

Branche	Landkreis	Alter	Qualifikation	Suchzeitraum
Dienstleistungen - Kommunikation-IT/ Marketing	Vorpommern Rügen/ Rostock	53	IT Systemkaufmann	1-2 Jahre
Produktion- Maschinen- und Anlagenbau	Rostock/ Landkreis Rostock	33	Mechaniker/ staatl. geprüfter Techniker/ BWL Studium	1 Jahr
Dienstleistungen- Reparatur Land- und Forsttechnik	Landkreis Rostock		Meister Metallbau/ Studium Metallbau	1-3 Jahre
Produktion- Maschinen- und Anlagenbau	Rostock/ Landkreis Rostock/ Vorpommern-Rügen/	40	Industriemeister	1-5 Jahre
Dienstleistungen- Gebäudemanagement/ Immobilienverwaltung	Landkreis Rostock	46	Kfz-Meister/ langjährige Berufserfahrung Gebäudedienstleistungen und Immobilienverwaltung	1-3 Jahre

Erfolgreiche Nachfolge mit neuer Checkliste

Unternehmensnachfolge ist eine große Aufgabe. Die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern hat nun ein neues Onlineformat erstellt, um Nachfolgeinteressierte noch gezielter zu unterstützen.

Als regionaler Wirtschaftsförderer unterstützt die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV) seit 1990 Unternehmen dabei, die Nachfolge erfolgreich zu ermöglichen, indem sie ihr finanz- und betriebswirtschaftliches Know-how in die Bewertung des Nachfolgeprojektes einfließen lässt. Bei der Finanzierung bietet die BMV zusätzliche Sicherheiten in Form von Bürgschaften an und erleichtert somit die Kreditvergabe. „Nachfolgen gewinnen im Zusammenhang des demografischen Wandels und des Generationenwechsels zunehmend an Bedeutung. Etablierte Unternehmen bleiben erhalten und zahlreiche Arbeitsplätze werden gesichert oder neu geschaffen“, berichtet Michael Meis, Leiter Markt bei der BMV.

Im Rahmen des Projektes Nachfolgezentrale MV werden seit Ende 2015 Nachfolgeinteressierte und abgebende Unternehmer vermittelt. „Wir begleiten jährlich mehrere hunderte Nachfolgeprozesse. 2022 haben wir rund 300 Erstgespräche mit Übergebern und Nachfolgeinteressierten geführt“, berichtet Frank Bartelsen, Projektleiter bei der Nachfolgezentrale.

Die Erfahrungen zeigen, dass es zwischen der Kontaktherstellung bis zur Übergabe oft mehr als zwei oder drei Jahre dauert. Zudem haben zahlreiche Unternehmer bei der Suchauftragserteilung einen mittelfristigen Planungshorizont. Was beim Prozess der Unternehmensnachfolge zu beachten ist, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Es gibt keine Standard-Vorgehensweise, nach der die Übergabe abgewickelt werden kann. Abgesehen von individuell zu klärenden

Punkten bei der Betriebsübernahme, kann die Checkliste zur Betriebsübernahme der BMV dabei helfen, den Überblick bei der Unternehmensnachfolge zu behalten.

Die wichtigsten Fakten

- **Unternehmensübernahme:** Im Gegensatz zur Neugründung können bei einer Firmenübernahme die Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger davon profitieren, dass das Unternehmen bereits auf dem Markt und bei den Kundinnen und Kunden positioniert ist.
- **Voraussetzungen:** Wer eine Firma übernehmen will, sollte über die entsprechenden beruflichen und betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse verfügen. Zudem sollten alle Informationen über den zu übernehmenden Betrieb eingeholt werden.
- **Checkliste:** Bei der Betriebsübernahme kann im Nachfolgeprozess eine Checkliste hilfreich sein, um die wichtigsten Fragen rund um die Übernahme des Unternehmens jederzeit im Blick zu haben und keinen der Aspekte zu vergessen.
- **Finanzierung:** Die Finanzierung zählt zu den wichtigsten Punkten auf der Checkliste zur Firmenübernahme. Der Kaufpreis des Unternehmens bestimmt, wie viel Geld in Form von Eigenkapital, Förderungen und anderen Finanzierungslösungen investiert werden muss.

Foto: JKstock - stock.adobe.com

ENERGIE: NUTZEN STATT VERSCHWENDEN



MVeffizient
Weniger ist mehr

Das geht! Und wir zeigen Ihnen wie. Kostenlos und neutral!

Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen

Im Schnitt lassen sich in jedem Unternehmen 30 % der Kosten für Wärme, Kälte und Strom sparen. Um dieses Potenzial zu heben, informieren unsere Technischen Berater Sie im Vor-Ort-Gespräch über mögliche Maßnahmen und Fördermöglichkeiten in Ihrem Betrieb – kostenlos und neutral.

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenfreien Termin: 0385 3031640 oder beratung@mv-effizient.de.

MVeffizient-Online-Stammtisch:
„Strom aus Erneuerbaren – Erzeugen oder kaufen“
 18.04.2023
 17.00 - 18.30 Uhr

Kostenfrei anmelden!
www.mv-effizient.de



LEKA MV
 Landesenergie- und Klimaschutzagentur
 Mecklenburg-Vorpommern





Eine Delegation aus MV reiste zum European Robotics Forum nach Odense.

»The place where robot heroes grow«



Links oben: Sven Olsen von der IHK zu Rostock mit einem Roboterhund

Rechts oben: Unternehmensbesuch bei Universal Robots

Mitte: Doreen Weigelt (Invest in M-V) und Andy Albert (Rostock Business) im Gespräch mit einem dänischen Unternehmensvertreter

Links unten: Besuch im dänischen Technologieinstitut

Rechts unten: Beispiel für den Einsatz eines kollaborativen Roboters in der Landwirtschaft

Foto: IHK zu Rostock

Autor: Tobias Klein

Das dänische Odense hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum der europäischen Roboterindustrie entwickelt. „Odense is the place where robot heroes grow“, so beschreibt es das Odense Robotic Cluster. In diesem Jahr war Odense Austragungsort für das European Robotics Forum (ERF), bei dem sich vom 13. bis 16. März über 1.000 internationale Robotik-Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft trafen, um sich über Entwicklungen im Bereich der Robotik und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) auszutauschen.

Für die Teilnahme am ERF 2023 organisierte die IHK zu Rostock für die drei IHKs in MV mit dem Enterprise Europe Network (EEN) eine Unternehmensreise, an der sich 18 Teilnehmer aus MV beteiligten – darunter Unternehmensvertreter, Wirtschaftsförderer, Wissenschaftler und Multiplikatoren.



Einen ausführlichen Bericht gibt es hier: **WIR: die Zeitschrift der IHK zu Rostock - IHK zu Rostock**

Neben dem Besuch des ERF 2023 beinhaltet die Reise die Teilnahme an einer B2B Kooperationsbörse, mehrere Unternehmensbesuche, Treffen mit Vertretern des Odense Robotik Clusters und des dänischen Technologieinstituts sowie mehrere Abendempfänge.

Höchstbeeindruckend war der Besuch bei Universal Robots, einem der Weltmarktführer im Bereich der kollaborativen Robotik (Cobot). Nach der Gründung 2005 hat sich Universal Robots rasant entwickelt. Heute erwirtschaftet das Unternehmen mit weltweit 1.100 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von über 350 Millionen Euro.

In Odense wird deutlich, dass der Schlüssel für die Etablierung der Roboterindustrie der Technologietransfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ist. Aufgrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Arbeitskräftemangels wird sich der Einsatz von Robotern

nicht nur in der Industrie, sondern auch in weiteren Bereichen in den nächsten Jahren noch verstärken.

Als ein Ergebnis dieser Reise möchte die IHK zu Rostock in Kooperation mit dem Fraunhofer IGP einen „Cobod Day“ veranstalten und dabei den Einsatz von kollaborativen Robotern in der Produktion den regionalen Unternehmen näherbringen. Die nächste große Fachmesse für Robotik, die „R-24“, findet in Odense vom 13.-15. März 2024 statt. Weitere Infos: <https://roboticsevent.eu/en/>

Ansprechpartner:

Sven Olsen
IHK-Leiter GB Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft
Tel.: 0381 338-100
sven.olsen@rostock.ihk.de

Tobias Klein
IHK-Referent Europa
Tel.: 0381 338-243
tobias.klein@rostock.ihk.de



Design - Bau - Service
Immobilien mit System

24. April

Landestechnologiekonferenz MV 2023

Mit der Landestechnologiekonferenz Mecklenburg-Vorpommern am **24. April, 13 bis 20 Uhr**, will der Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft aufzeigen, welche Potenziale das in der Regionalen Innovationsstrategie für „Intelligente Spezialisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021 -2027“ (RIS) herausgestellte Aktionsfeld Medizintechnik und Biotechnologie für KMU birgt. Auf der Konferenz im Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Greifswald werden sowohl Best-Practice-Beispiele als auch neue Unterstützungsmöglichkeiten für den Mittelstand präsentiert. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion findet ein Austausch dazu statt, wie die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Land intensiviert und wie die Zugangsmöglichkeiten für KMU erleichtert werden können.

Sven Olsen

IHK-Geschäftsbereichsleiter
Innovation, Umwelt, Verkehr,
Maritime Wirtschaft
Tel.: 0381 338-100
sven.olsen@rostock.ihk.de



www.neubrandenburg.ihk.de/veranstaltungen/

27. April

Landesverkehrskonferenz

Mobilität ist die Basis für eine funktionierende Wirtschaft. Dafür wird eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur benötigt. MV ist als Schnittstelle zwischen Skandinavien, den westeuropäischen Wirtschaftszentren und den osteuropäischen Ländern eine Verkehrsdrehscheibe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Landesverkehrskonferenz der Industrie- und Handelskammern in MV bietet eine Plattform, um diesen wichtigen Themensektor zu adressieren. Referenten aus Politik, Verkehrsbranche und Wissenschaft geben Ihnen am **27. April von 9 bis 12 Uhr im Van der Valk Resort in Linstow** Einblicke in aktuelle Entwicklungen. In diesem Jahr wollen wir zusätzlich einen besonderen Schwerpunkt auf die Thematik der alternativen Antriebs-technologien setzen.

Thomas Höppner

IHK-Referent Verkehr
Tel.: 0381 338-150
thomas.hoepfner@rostock.ihk.de



www.ihk.de/rostock

4. April

Beratungstag Versicherungen

IHK zu Rostock, 9 bis 15.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow.
Tel. 0381 338 222
jana.zirzow@rostock.ihk.de

5. April

Sachkundeprüfung Freiverkäufliche Arzneimittel

IHK zu Rostock, 8 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Sophie Gäde.
Tel. 0381 338 553
sophie.gaede@rostock.ihk.de

6. April

Prüfung für Berufskraftfahrer

Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern, 8 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Sophie Gäde.
Tel. 0381 338 553
sophie.gaede@rostock.ihk.de

11. April

Beratungstag Finanzierung

IHK zu Rostock, 9 bis 15.30 Uhr
Ansprechpartner: Frank Kühnbach.
Tel. 0381 338 170
frank.kuehnbach@rostock.ihk.de

19. April

Unterrichtung im Gastgewerbe

IHK zu Rostock, 10 bis 14 Uhr
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

20. bis 21. April

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn.
Tel. 0381 338 551
tatjana.zahn@rostock.ihk.de

20. April

Live-Webinar: Lieferantenerklärungen 2023 verstehen, ausstellen und anwenden

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe.
Tel. 0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

20. April

Existenzgründung aus Sicht des Finanzamtes

Berufsinformationszentrum Rostock, 15 bis 17 Uhr
Ansprechpartner: Frank Kühnbach.
Tel. 0381 338 170
frank.kuehnbach@rostock.ihk.de

24. April

Landestechnologiekonferenz MV

Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, Greifswald, 13 bis 20 Uhr
Ansprechpartner: Sven Olsen.
Tel. 0381 338 100

25. April

Beratungstag Unternehmensnachfolge

IHK zu Rostock, 9 bis 16 Uhr
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

27. April

Live-Webinar: Einreihen von Waren in den Zolltarif

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe.
Tel. 0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

28. April

Live-Webinar: Die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe.
Tel. 0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

2. Mai

Beratungstag Versicherungen

IHK zu Rostock, 9 bis 15.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow.
Tel. 0381 338 222
jana.zirzow@rostock.ihk.de

3. Mai

Sachkundeprüfung Freiverkäufliche Arzneimittel

IHK zu Rostock, 8 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Sophie Gäde.
Tel. 0381 338 553
sophie.gaede@rostock.ihk.de

4. Mai

Prüfung für Berufskraftfahrer

Grone-Bildungszentren MV, 8 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Sophie Gäde.
Tel. 0381 338 553
sophie.gaede@rostock.ihk.de

9. Mai

Beratungstag Finanzierung

IHK zu Rostock, 9 bis 15.30 Uhr
Ansprechpartner: Frank Kühnbach.
Tel. 0381 338 170
frank.kuehnbach@rostock.ihk.de

10. Mai bis 11. August

Online-Zertifikatslehrgang: Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn.
Tel. 0381 338 551
tatjana.zahn@rostock.ihk.de

10. Mai

Live-Webinar: Export- und Zollabwicklung in EU und Drittländer

9 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe.
Tel. 0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

17. Mai

Unterrichtung im Gastgewerbe

IHK zu Rostock, 13 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

23. Mai

Beratungstag Unternehmensnachfolge

IHK zu Rostock, 9 bis 16 Uhr
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

25. bis 26. Mai

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Grone-Bildungszentren MV
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn.
Tel. 0381 338 551
tatjana.zahn@rostock.ihk.de

31. Mai

Live-Webinar: Zollrecht kompakt

9 bis 17 Uhr, Ansprechpartnerin: Karin Löwe. Tel. 0381 338 202, karin.loewe@rostock.ihk.de

4. Mai

Die Rostocker Lange Nacht der Wissenschaften

Die Rostocker Lange Nacht der Wissenschaften lädt als größtes Public-Science-Event in Mecklenburg-Vorpommern am **4. Mai von 16 bis 22 Uhr** erneut Gäste jeglichen Alters dazu ein, selbst zu Forschen zu werden. 2023 steht sie unter dem Motto „Unser Universum“. Auch in diesem Jahr fokussiert sich die Veranstaltung auf den Südstadt-Campus der Universität Rostock, wo die Besucher entlang eines galerieartigen Boulevards diverse Wissensangebote entdecken können. Auf dem Programm stehen 200 Beiträge zu Themen wie Weltraumforschung, Science Fiction, erneuerbare Energien, digitale Entwicklungen, philosophische oder physikalische Fragen, Nachhaltigkeit oder regionale Umlandbetrachtung.

Kai Retzlaff

IHK-Fachbereichsleiter Industrie, Innovation und Regionalentwicklung
Tel.: 0381 338-130
kai.retzlaff@rostock.ihk.de



www.lange-nacht-des-wissens.de

27. Dezember

Rückkehrertag 2023

„Heimvorteil inclusive“ – unter diesem Motto veranstaltet die IHK zu Rostock in Kooperation mit den Welcome Centern der Regionen Rostock und Stralsund, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Hansestadt Stralsund sowie dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Handelsverband Nord am 27. Dezember einen Rückkehrertag. Dieser ist besonders vor dem Hintergrund des derzeit immer akuter werdenden Fach- und Arbeitskräftemangels von großer Bedeutung: Unternehmen, die im Kampf gegen diese Herausforderungen die Zielgruppe der Rückkehrer für sich erschließen möchten, können auf der Veranstaltung wertvolle Kontakte knüpfen. Für die Teilnahme am Rückkehrertag erheben die Veranstalter einen Kostenbeitrag von 300 Euro.

Isabell Wresch

IHK-Stabsbereichsleiterin Fachkräftesicherung und Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de

www.ihk.de/rostock/produktmarken/fachkraeftesicherung-und-digitalisierung

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung Fachpraktiker für Büromanagement/ Fachpraktikerin für Büromanagement vom 21.02.2023

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.02.2023 als zuständige Stelle nach § 9 (BBiG) sowie nach § 66 Absatz 1 BBiG in Verbindung mit § 79 Absatz 4 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom (4) Mai 2020 (BGBl. S. 920), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, folgende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen zum/r Fachpraktiker/-in für Büromanagement.

- § 1 Ausbildungsberuf**
Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.
- § 2 Personenkreis**
Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.
- § 3 Dauer der Berufsausbildung**
Die Ausbildung dauert drei Jahre.
- § 4 Ausbildungsstätten**
Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.
- § 5 Eignung der Ausbildungsstätte**
(1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
(2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
(3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilder/schlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.
- § 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen**
(1) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
(2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
– Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
– Psychologie
– Pädagogik, Didaktik
– Rehabilitationskunde
– Interdisziplinäre Projektarbeit
– Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
– Recht
– Medizin
Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.
(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen.
Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.
- § 7 Struktur der Berufsausbildung**
(1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
(2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
(3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
(4) Die Berufsausbildung gliedert sich in
1. Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt A,
2. Zwei im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt B
3. Integrative Kompetenzen der Auswahlliste gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt C.
- § 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild**
(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).
Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):
Abschnitt A
Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen:
1. Büroprozesse:
1.1 Informationsbeschaffung und -aufbereitung,
1.2 computergestützte Informationsbearbeitung,
1.3 bürowirtschaftliche Abläufe,
1.4 Koordinations- und Organisationsaufgaben;
2. Geschäftsprozesse:
2.1 Kommunikation mit Kunden,
2.2 Auftragsbearbeitung und -nachbereitung,
2.3 Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen,
2.4 Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben,
2.5 Kaufmännische Steuerung.
Abschnitt B
Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen:
1. Auftragsbearbeitung:
1.1 Auftragsinitiiierung,
1.2 Auftragsabwicklung,
1.3 Auftragsabschluss,
1.4 Auftragsnachbereitung;
2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
2.1 Finanzbuchhaltung,
2.2 Kosten- und Leistungsrechnung,
2.3 Controlling;
3. Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen:
3.1 laufende Buchführung,
3.2 Entgeltabrechnung,
3.3 betriebliche Kalkulation,
3.4 betriebliche Auswertungen;
4. Beschaffungs- und Logistikprozesse
4.1 Bedarfsermittlung,
4.2 operativer Einkaufsprozess,
4.3 strategischer Einkaufsprozess,
4.4 Lagerwirtschaft;
5. Marketing und Vertrieb:
5.1 Marketing,
5.2 Vertrieb von Produkten und Kundenbetreuung;
5.3 Kundenbindung und Kundenbetreuung;
6. Unterstützung in der Personalwirtschaft:
6.1 Personalsachbearbeitung,
6.2 Personalbeschaffung und -entwicklung;
7. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
7.1 Sekretariatsführung,
7.2 Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung,
- 7.3 Organisation von Reisen und Veranstaltungen;
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation:
8.1 Öffentlichkeitsarbeit,
8.2 Veranstaltungsmanagement;
9. Verwaltung und Recht:
9.1 Kunden- und Bürgerorientierung,
9.2 Rechtsanwendung,
9.3 Verwaltungshandeln;
10. Öffentliche Finanzwirtschaft:
10.1 Finanzwesen,
10.2 Haushalts- und Kassenwesen.
Abschnitt C
Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. Digitalisierte Arbeitswelt,
5. Produkt- und Dienstleistungsangebot,
6. qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen,
7. Information, Kommunikation, Kooperation:
7.1 Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen,
7.2 Kommunikation,
7.3 Kooperation und Teamarbeit.
- § 9 Zielsetzung und Durchföhrung der Berufsausbildung**
(1) In dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchföhren und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.
(2) Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.
(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.

Unsichere Lage für internationale Geschäfte

Umfrage: Handelshemmnisse setzen deutsche Unternehmen im Ausland zunehmend unter Druck / Außenwirtschaftstag am 4. Mai



Außenwirtschaftstag
Die IHKs in MV veranstalten am 4. Mai, von 10 bis 16.30 Uhr den Außenwirtschaftstag MV 2023 in der Rotunde der Hanse Messe Rostock. Das Motto: „Die neue Geopolitik: Paradigmenwechsel für die Wirtschaft?“ Von aktuellen Herausforderungen in der Exportkontrolle bis hin zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten - diskutieren Sie gemeinsam mit Experten und Praktikern aktuelle Themen des Auslandsgeschäfts. Teilnahmegebühr: 50 Euro.



Christina Heß

IHK-Referentin Außenwirtschaft
Tel.: 0381 338-241
christina.hess@rostock.ihk.de

Durch die veränderten geopolitischen Gegebenheiten planen viele Unternehmen die Erschließung neuer Märkte oder die Erhöhung der Lagerhaltung. Viele wünschen sich einen Abbau von Handelshemmnissen, den Abschluss von Handelsabkommen und eine Stärkung der Welthandelsregeln der WTO.



Dok. 5705426



Dok. 5577496

Foto: Travel mania - stock.adobe.com

NETZWERK 4.0 IN MV-ROSTOCK



KOSTENFREIE Q 4.0 TRAININGS:

- ab 18.04.23 Lernvielfalt und Interkulturalität in der HoGa- und Tourismusausbildung
- ab 03.05.23 Social Media in der Berufsausbildung
- ab 16.06.23 Praxisanleitung 4.0 für die Pflegeausbildung

NETZWERKVERANSTALTUNG:

- 14.06.23 Game on! Praxisnahe Anwendungen von Gamification in der Ausbildung

Alle Infos und weitere Angebote unter netzwerkq4.0.de/mv-rostock



GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

§ 10 Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und (2). Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbeziehung erforderlich ist.
- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 25 Prozent, Teil 2 mit 75 Prozent gewichtet.
- (3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
- auf die in der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
 - auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ statt.
- (6) Für den Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ bestehen folgende Vorgaben:
- der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Arbeitsauftrages Büro- und Beschaffungsprozesse zu organisieren und kundenorientiert zu bearbeiten; dabei soll er Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchieren, dokumentieren und kalkulieren kann;
 - der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich computergestützt bearbeiten;
 - die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.
- § 11 Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung**
- (1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
- (2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
- auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung sowie
 - auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- Kundenbeziehungsprozesse,
 - Fachaufgabe in der Wahlqualifikation,
 - Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (4) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:
- der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, komplexe Arbeitsaufträge handlungsorientiert zu bearbeiten; dabei soll er zeigen, dass er Aufträge kundenorientiert abwickeln, personalbezogene Aufgaben wahrnehmen und Instrumente der kaufmännischen Steuerung fallbezogen einsetzen kann;
 - der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten; die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bestehen folgende Vorgaben:
- der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zur Lösung zu erörtern,
 - kunden- und serviceorientiert zu handeln,
 - betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen und durchzuführen sowie Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen;
- mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:
- Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling festlegt,
 - bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt, das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und
 - das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet;
- zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling
- für eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder
 - eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der

- Prüfling mit Antrag zur Prüfungszulassung zu bestimmen hat.
- Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante nach Satz 1 Nummer 3 und welche Wahlqualifikation gewählt wird. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a gewählt, hat der Auszubildende zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden ist. Der Report ist dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung zuzuleiten. Er wird nicht bewertet. Ausgehend von der Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrundeliegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrundeliegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.
- (6) Für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ bestehen folgende Vorgaben:
- der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen;
 - der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
 - die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten
- § 12 Gewichtungsregelung**
- Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:
- Prüfungsbereich informationstechnisches Büromanagement 25 Prozent,
 - Prüfungsbereich Kundenbeziehungsprozesse 30 Prozent,
 - Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation 35 Prozent,
 - Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 10 Prozent.
- § 13 Bestehensregelung**
- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:
- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 - im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 - in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
 - in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.
- (2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“

- oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn
- der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
 - die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
- Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.
- § 14 Zusatzqualifikation**
- (1) Als Zusatzqualifikation kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht festgelegte Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung vermittelt werden.
- (2) Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die zeitliche Gliederung der Anlage Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung entsprechend.
- § 15 Prüfung der Zusatzqualifikation**
- (1) Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.
- Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gilt § 11 Absatz 5 entsprechend.
 - Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- § 16 Übergang**
- Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ausbildungsregelung bereits begonnene Ausbildungen werden nach der bisherigen Ausbildungsregelung Fachpraktiker für Bürokommunikation/ Fachpraktikerin für Bürokommunikation zu Ende geführt.
- § 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
- Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt WIR in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungsregelung Fachpraktiker für Bürokommunikation/ Fachpraktikerin für Bürokommunikation vom 3. Dezember 2013 außer Kraft.
- Rostock, den 21. Februar 2023
- gez. Klaus-Jürgen Strupp
Präsident
- In Vertretung
gez. Peter Volkmann
stellv. Hauptgeschäftsführer
- ausgefertigt am: 10. März 2023
- gez. Klaus-Jürgen Strupp
Präsident
- gez. Peter Volkmann
stellv. Hauptgeschäftsführer

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker für Büromanagement und zur Fachpraktikerin für Büromanagement

Abschnitt A:

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	Büroprozesse			
1.1	Informationsbeschaffung und -aufbereitung	a) betriebliche Kommunikationssysteme auswählen und anwenden b) Grundfunktionen des Betriebssystems anwenden c) Nutzen und Risiken von Onlineanwendungen aufzeigen d) unterschiedliche Informationsquellen nutzen, Informationen recherchieren und auswählen e) Regelungen zur Datensicherung beachten, Daten sichern und pflegen	8	
1.2	computergestützte Informationsbearbeitung	a) Texte des internen und externen Schriftverkehrs adressatengerecht und normgerecht auch mit Hilfe von Textbausteinen anfertigen b) Textverarbeitungssystem bedarfsgerecht anwenden c) Präsentationsmedien und -techniken unter Berücksichtigung räumlicher und organisatorischer Gegebenheiten einsetzen d) bei der Gestaltung und Durchführung von Präsentationen mitwirken e) Präsentationen nachbereiten f) Tabellen erstellen und Berechnungen durchführen g) Daten in Diagrammen darstellen h) Tabellen und Diagramme dokumentenübergreifend verwenden i) Dokumente pflegen und archivieren j) Dateien exportieren und importieren	7	
1.3	bürowirtschaftliche Abläufe	a) Bedarf an Büromaterial verwalten und bei der Beschaffung mitwirken b) Posteingang und -ausgang bearbeiten c) Dokumente unter Beachtung gesetzlicher und betrieblicher Aufbewahrungsfristen verwalten d) zur Verbesserung von bürowirtschaftlichen Abläufen beitragen	8	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1.4	Koordinations- und Organisationsaufgaben	a) Termine planen, koordinieren und überwachen; bei Terminabweichungen nach Rücksprache erforderliche Maßnahmen einleiten b) Sitzungen und Besprechungen nach sachlichen und zeitlichen Vorgaben vor- und nachbereiten sowie betreuen c) bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Projekten mitwirken	6	
2	Geschäftsprozesse			
2.1	Kommunikation mit Kunden	a) eigene Rolle als Dienstleister im Kundenkontakt berücksichtigen b) Kundendaten zusammenstellen, aufbereiten und bei der Auswertung mitwirken c) situationsgerecht und kundentypisch Auskünfte geben und bei Beratungen mitwirken d) Informationen kundengerecht vorbereiten e) Bedeutung von Kundenservice für die Kundenzufriedenheit erkennen und berücksichtigen	4	
2.2	Auftragsbearbeitung und -nachbereitung	a) bei der Abwicklung von Kundenanfragen mitwirken b) Kundenaufträge annehmen und bei der Bearbeitung mitwirken c) Auftragsabwicklung mit Kunden vorbereiten und begleiten d) Begleitdokumente und Rechnungen vorbereiten e) bei der Durchführung von Kalkulationen mitwirken f) bei der Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen mitwirken		6
2.3	Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen	a) bei der Ermittlung von Material- und Dienstleistungsbedarf mitwirken b) Bezugsquellen ermitteln und dabei Beschaffungsrichtlinien beachten c) Angebote einholen, prüfen und vergleichen d) Bestellungen durchführen e) Liefertermine überwachen und bei Lieferverzögerung nach Rücksprache mahnen	9	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
		f) Bestellungen mit den Wareneingangsunterlagen vergleichen und bei Abweichungen Klärungen einleiten		
2.4	Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben	a) Personaleinsatzplanung unterstützen und Arbeitszeitregelungen berücksichtigen b) Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen vorbereiten c) bei der Bearbeitung von Mitarbeiterdaten Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten d) bereichsbezogene Personalstatistiken führen		11
2.5	kaufmännische Steuerung unterstützen	a) an der Steuerung und Kontrolle mitwirken und dabei Grundzüge des Rechnungswesens berücksichtigen b) Investitionen und Finanzierung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Kosten- und Leistungsstruktur des Ausbildungsbetriebes beurteilen d) Belege unterscheiden, den jeweiligen Geschäftsvorgängen zuordnen und rechnerisch prüfen e) Zahlungen unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen vorbereiten		18

Abschnitt B:
Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen

1 Auftragsbearbeitung				
1.1	Auftragsinitiation	a) bei der produktspezifischen Kundenberatung mitwirken und ergänzenden Service anbieten b) Kalkulationsdaten für Angebote einholen c) bei der Erstellung von Angeboten mitwirken d) Auftragseingang prüfen, Auftragsbestätigung vorbereiten		6
1.2	Auftragsabwicklung	a) bei der Erstellung von Zeit- und Ressourcenplänen mitwirken b) bei auftragsrelevanten Beschaffungen mitwirken c) bei der auftragsbegleitenden Kommunikation mit Kunden mitwirken d) auftragsbezogene Daten einholen e) bei der Abnahme der Leistung mitwirken		6

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1.3	Auftragsabschluss	a) Auftragsdokumentation nach betrieblichen Vorgaben vervollständigen b) Auftragsfakturierung vorbereiten, Kundenrechnungen erstellen c) Zahlungseingänge überwachen und bei Bedarf nach Rücksprache Maßnahmen vorbereiten		6
1.4	Auftragsnachbereitung	a) bei der Ermittlung und Auswertung der Kundenzufriedenheit mitwirken b) bei Maßnahmen zur Kundenbindung mitwirken c) Kundenreklamationen nach Rücksprache bearbeiten		4
2 kaufmännische Steuerung und Kontrolle				
2.1	Finanzbuchhaltung	a) Kreditoren- und Debitorenstammdaten aufnehmen und pflegen b) Geschäftsvorgänge unter Berücksichtigung gesetzlicher und betrieblicher Regelungen buchhalterisch einordnen c) Belege erfassen, kontieren und auf Bestands- und Erfolgskonten buchen d) im Rahmen der Kontokorrentbuchhaltung unter Anleitung Zahlungseingänge überwachen und Zahlungsausgänge veranlassen e) Maßnahmen bei Zahlungsverzug nach Rücksprache einleiten f) bei periodengerechten Abschlussarbeiten unterstützen		8
2.2	Kosten- und Leistungsrechnung	a) Kosten unter Anleitung ermitteln, aufbereiten und überwachen b) Leistungen unter Anleitung kalkulieren und verrechnen c) Ergebnisse unter Anleitung der Kosten- und Leistungsrechnung für Entscheidungen aufbereiten		6
2.3	Controlling	a) bei der Erfassung der Einflussfaktoren auf den Betriebserfolg mitwirken b) bei der Aufbereitung der Ergebnisse der Betriebsrechnung und der Finanzbuchhaltung für das Controlling mitwirken c) bei der Durchführung von Soll- und Ist-Vergleichen und der Feststellung von Abweichungen mitwirken		8
3 kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen				
3.1	laufende Buchführung	a) bei der Bearbeitung von Buchungsvorgängen mitwirken b) Kassenbuch führen c) Bestands- und Erfolgskonten führen		7

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
		d) an der Verwaltung von Offene-Posten-Listen mitwirken e) Zahlungsein- und -ausgänge kontrollieren und bei Zahlungsverzug nach Rücksprache Maßnahmen einleiten		7
3.2	Entgeltabrechnung	a) Personalstammdaten erfassen und pflegen b) an der Erfassung und Bearbeitung von Prozessdaten für die Entgeltabrechnung mitwirken c) bei der Ermittlung von Auszahlungsbeträgen unter Berücksichtigung der steuer-, sozial- und tarifrechtlichen Bestimmungen unterstützen		7
3.3	betriebliche Kalkulation	a) bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten mitwirken b) bei der Kalkulation von Angeboten unter Berücksichtigung der Kosten und Marktchancen mitwirken c) beim Kontrollieren auftragsbezogener Kosten mitwirken		4
3.4	betriebliche Auswertungen	a) bei der Erstellung von Statistiken und bei der Durchführung von Plan-Ist-Vergleichen mitwirken b) bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mitwirken		4
4 Beschaffungs- und Logistikprozesse				
4.1	Bedarfsermittlung	a) Bedarf an Produkten und Dienstleistungen feststellen b) Disposition von Mengen und Termine vorbereiten		5
4.2	operativer Einkaufsprozess	a) interne Einkaufsrichtlinien und Rahmenverträge sowie betriebliche Compliance einhalten b) bei der Ermittlung und Analyse von Bezugsquellen und bei der Lieferantenvorauswahl mitwirken c) Angebote einholen und für Vergleiche vorbereiten d) Bestellung durchführen, Auftragsbestätigung mit der Bestellung vergleichen und bei Abweichungen bei der Einleitung von Maßnahmen mitwirken e) bei der Überwachung der Vertragserfüllung mitwirken		6
4.3	strategischer Einkaufsprozess	a) Lieferanteninformationen für Entscheidungen erfassen b) bei der Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken		5
4.4	Lagerwirtschaft	a) unterschiedliche Systeme der Lagerhaltung vergleichen		6

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
		b) vom Ausbildungsbetrieb genutztes Lagersystem bei logistischen Abläufen berücksichtigen c) Wareneingang prüfen, bei Maßnahmen zur Mängelbeseitigung mitwirken d) Bestände erfassen und kontrollieren		
5 Marketing und Vertrieb				
5.1	Marketing	a) an der Entwicklung von Marketingmaßnahmen mitwirken b) bei der Planung und Organisation von Ressourcen sowie der Ermittlung von Kosten mitwirken c) bei der Durchführung von Marketingmaßnahmen, insbesondere der Verkaufsförderung, mitwirken und Maßnahmen dokumentieren d) bei der Überwachung von Aktivitäten hinsichtlich Zeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität mitwirken		7
5.2	Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen	a) Kundendaten und -informationen nutzen b) Vertriebsformen berücksichtigen c) bei der Analyse der Situation von Kunden, bei der Bedarfsfeststellung, bei der Entwicklung und Erläuterung kundengerechter Lösungsvorschläge sowie bei der Unterbreitung von Angeboten mitwirken d) Verträge vorbereiten und an Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mitwirken e) bei der Überwachung der Vertragserfüllung mitwirken		7
5.3	Kundenbindung und Kundenbetreuung	a) an der Gestaltung von Kundenbeziehungen mitwirken b) Maßnahmen der Kundenbindung und -betreuung umsetzen c) Beschwerden entgegennehmen und Maßnahmen des Beschwerdemanagements umsetzen e) Kundenzufriedenheit ermitteln, bei Maßnahmen zur Verbesserung mitwirken		
6 Unterstützung in der Personalwirtschaft				
6.1	Personalsachbearbeitung	a) rechtliche Vorgaben aus unterschiedlichen Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen im Ausbildungsbetrieb beachten b) Personalakten unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit führen		14

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
6.1		<ul style="list-style-type: none"> c) bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit Entgelten oder Bezügen mitwirken d) bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit Arbeits- und Fehlzeiten mitwirken e) Personalstatistiken führen und bei der Auswertung mitwirken f) Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte berücksichtigen g) bei den bei Einstellungen und personellen Veränderungen erforderlichen Meldungen, der Vorbereitung von Verträgen und der Erstellung von Dokumenten mitwirken 		8
6.2	Personalbeschaffung und -entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> a) Personalbedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen unterstützen b) im Personalbeschaffungsprozess, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Entscheidungsfindungen, mitwirken c) im Bereich der Personalentwicklung, insbesondere bei der Organisation von Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, mitwirken d) betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen 		8
7	Assistenz- und Sekretariatsaufgaben			
7.1	Sekretariatsführung	<ul style="list-style-type: none"> a) Methoden des Selbstmanagements zur Optimierung von Büroorganisation und Arbeitsabläufen anwenden b) Kommunikation zwischen den Beteiligten unterstützen und Prioritäten von Interessen und Anliegen erkennen c) Kommunikation mit den Beteiligten situationsgerecht gestalten, dabei Anliegen berücksichtigen, eigenes Rollenverständnis entwickeln d) Kommunikationsstörungen vermeiden 		6
7.2	Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> a) an der Koordination und Überwachung von Terminen mitwirken; Wiedervorlage steuern b) termingerecht Informationen und Arbeitsergebnisse einfordern und bereitstellen c) Informationen und Dokumente inhaltlich zusammenstellen d) über Dringlichkeit von Informationen und Dokumenten sowie deren Weiterleitung entscheiden e) Geschäftskorrespondenz nach Rücksprache führen 		8

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
7.3	Organisation von Reisen und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Reisen organisieren, nachbereiten und bei der Abrechnung mitwirken b) bei der Organisation und Durchführung sowie Nachbereitung von Veranstaltungen mitwirken c) Unterlagen zusammenstellen und aufbereiten 		8
8	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation			
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) an der Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung von Zielsetzung, b) Zielgruppen und unterschiedlichen Medien mitwirken c) bei der Planung und Organisation der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken 		8
8.2	Veranstaltungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> a) an Veranstaltungsplanungen, insbesondere hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, räumlicher Organisation und Ausstattung, mitwirken b) Einladungen und Teilnehmerunterlagen erarbeiten sowie Teilnehmer bei Anfragen und organisatorischen Problemen unterstützen c) bei der Koordination und Überwachung von Prozessen mit Dienstleistern mitwirken, dabei betriebliche Compliance einhalten d) bei der Prüfung und Kontierung von Rechnungen mitwirken e) Veranstaltungen dokumentieren, Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit und nachfolgende Prozesse zusammenstellen 		14
9	Verwaltung und Recht			
9.1	Kunden- und Bürgerorientierung	<ul style="list-style-type: none"> a) Kunden und Bürger im Umgang mit Verwaltung situationsgerecht unterstützen, auf Antragstellung hinwirken b) Möglichkeiten der Aufgaben erledigung Kunden und Bürgern nachvollziehbar aufzeigen c) Verwaltungsprozesse transparent gestalten 		6
9.2	Rechtsanwendung	<ul style="list-style-type: none"> a) bei der Klärung von Anliegen und Zuständigkeiten sowie der Ermittlung von Sachverhalten mitwirken und Regelmaßnahmen einleiten b) bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren mitwirken, standardisierte Beteiligungsmaßnahmen durchführen und dabei Verfahrensvorschriften beachten 		8

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
		<ul style="list-style-type: none"> c) Rechtsgrundlagen bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben anwenden d) Sachverhalte unter Tatbestandsmerkmale subsumieren und unter Beachtung gebundenen Verwaltungshandelns Rechtsfolgen feststellen 		
9.3	Verwaltungshandeln	<ul style="list-style-type: none"> a) bei Entwürfen von Verwaltungsakten mitwirken b) Bekanntgabe von Verwaltungsakten veranlassen c) Widersprüche, Einsprüche und Beschwerden entgegennehmen, bei der Prüfung von Form und Frist mitwirken d) Vorgänge nach rechtlichen und behördlichen Vorgaben dokumentieren 		8
10	öffentliche Finanzwirtschaft			
10.1	Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> a) am Verfahren zur Aufstellung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans mitwirken und dabei rechtliche Regelungen berücksichtigen b) Anforderungen der Haushaltsaufsicht und Haushaltskontrolle berücksichtigen 		10
10.2	Haushalts- und Kassenwesen	<ul style="list-style-type: none"> a) Geschäftsvorgänge zuordnen und Buchungen vorbereiten b) bei der Mittelbedarfsberechnung im Rahmen der Haushaltsausführung unter Anleitung mitwirken c) bei der Ermittlung und Hochrechnung von gebuchten Einnahmen, Ausgaben, Erträge und Aufwendungen mitwirken d) Übersichten für Mittelzu- und Mittelabflüsse erstellen und bei der Überwachung mitwirken e) Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen prüfen f) Unterlagen für den Jahresabschluss unter Anleitung zusammenstellen 		12
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen 		während der gesamten Ausbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
		<ul style="list-style-type: none"> d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern 		
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 		während der gesamten Ausbildung
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen 		während der gesamten Ausbildung

Abschnitt C:
Wahlqualifikationsübergreifende integrativ zu
vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren	während der gesamten Ausbildung	
4	Digitalisierte Arbeitswelt	a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren	während der gesamten Ausbildung	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
5	Produkt- und Dienstleistungsangebot	a) Leistungsspektrum des Ausbildungsbetriebes beschreiben b) Leistungen des Wirtschaftszweiges darstellen c) Markt- und Wettbewerbssituation des Ausbildungsbetriebes darstellen	4	
6	qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen	a) betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung von Informationsflüssen, Entscheidungswegen und Schnittstellen mitgestalten b) eigenes Handeln im Arbeitsprozess in Bezug auf den Erfolg des Geschäftsprozesses im Team reflektieren und anpassen c) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im Betrieb beitragen	5	2
7	Information, Kommunikation, Kooperation			
7.1	Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen	a) Informationen recherchieren, aufbereiten und archivieren b) Vor- und Nachteile verschiedener Informationsquellen berücksichtigen	6	2
7.2	Kommunikation	a) bei der Gestaltung von interner und externer Kommunikation mitwirken b) Anlässe und Arten mündlicher und schriftlicher Kommunikation berücksichtigen c) Gesprächsführungs- und Fragetechniken anwenden d) ziel- und kundenorientierte Gespräche führen, Zeitrahmen einhalten, Ergebnisse zusammenfassen e) soziokulturelle Unterschiede in der Kommunikation berücksichtigen f) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden	6	2
7.3	Kooperation und Teamarbeit	a) Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit erkennen b) Feedback konstruktiv geben und entgegennehmen c) bei der Gestaltung von internen und externen Kooperationsprozessen mitwirken d) Aufgaben im Team planen und bearbeiten e) zur Konfliktlösung im eigenen Arbeitsumfeld beitragen	6	2

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Sachverständigen Frau Dr. Heike Fahlandt für das Sachgebiet "Lebensmittelhygiene", ist erloschen.
Rostock, 22.02.2023
Nicole Vogelsang

Sachverständigenordnung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat am 6. Dezember 2022 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit § 36 Abs. 4 und 4a GewO und den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018 /958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (ABl. L 173 vom 9.7.2018, S. 25) in der jeweils geltenden Fassung, die Sachverständigenordnung geändert wie folgt neu beschlossen:

I. Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung

§ 1 Bestellungsgrundlage

Die Industrie- und Handelskammer bestellt gemäß § 36 Gewerbeordnung auf Antrag Sachverständige für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Öffentliche Bestellung

- Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.
- Die öffentliche Bestellung umfasst die Erstattung von Gutachten und andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.
- Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt und mit Aufgaben verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich erteilt werden.
- Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Bei einer erstmaligen Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Zweifeln über die Fortdauer der persönlichen oder fachlichen Eignung des Sachverständigen, kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.
- Die öffentliche Bestellung erfolgt durch schriftlichen Bescheid (Bestellungsbescheid).
- Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der bestellenden Industrie- und Handelskammer beschränkt.

§ 3 Bestellungsbedingungen

- Ein Sachverständiger ist auf Antrag öffentlich zu bestellen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Für das beantragte Sachgebiet muss ein Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungsbedingungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die Industrie- und Handelskammer bestimmt.
- Voraussetzung für die öffentliche Bestellung des Antragstellers ist, dass
 - er eine Niederlassung als Sachverständiger im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt;
 - keine Bedenken gegen seine Eignung bestehen;
 - er erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten zu erstatten als auch die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen zu erbringen, nachweist;

- er über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt;
 - er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
 - er die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet;
 - er nachweist, dass er über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen verfügt;
 - er über erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebietes verfügt.
- (3) Ein Sachverständiger, der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass
- sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Buchst. g) nicht entgegensteht, und dass er seine Sachverständigentätigkeit persönlich ausüben kann;
 - er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Leistungen gemäß § 13 als von ihm selbst erstellt kennzeichnen kann;
 - ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt.

§ 4 Bestellungsbedingungen für Anträge nach § 36a GewO

- Für die Anerkennung von Qualifikationen des Antragstellers aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Voraussetzungen von § 36a Abs. 1 und 2 GewO.
- Im Übrigen gelten § 3 Abs. 2 und 3.

II. Verfahren der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

§ 5 Zuständigkeit und Verfahren

- Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock ist zuständig, wenn die Niederlassung des Sachverständigen, die den Mittelpunkt seiner Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes bildet, im Kammerbezirk liegt. Die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock endet, wenn der Sachverständige die Niederlassung nach Satz 1 nicht mehr im Kammerbezirk unterhält.
- Über die öffentliche Bestellung entscheidet die Industrie- und Handelskammer nach Anhörung der dafür be-

stehenden Ausschüsse und Gremien. Zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie Referenzen einholen, sich vom Antragsteller erstattete Gutachten vorlegen lassen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abfragen, die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.

(3) Der Sachverständige erhält mit der öffentlichen Bestellung neben dem Bestellungsbescheid auch eine Bestellsurkunde, den Rundstempel, den Ausweis, die Sachverständigenordnung und die dazu ergangenen Richtlinien. Bestellsurkunde, Rundstempel und Ausweis bleiben Eigentum der Industrie- und Handelskammer.

§ 6 Zuständigkeit und Verfahren für Anträge nach § 36a GewO

- Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht für den Antrag eines Sachverständigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der noch keine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält, die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock bereits dann, wenn der Sachverständige beabsichtigt, die Niederlassung nach § 5 Abs. 1 S. 1 im Kammerbezirk zu begründen.
- Für Verfahren von Antragstellern mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

§ 7 Vereidigung

- Der Sachverständige wird in der Weise vereidigt, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer an ihn die Worte richtet: „Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“, und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Der Sachverständige soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben. Über die Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen, die auch vom Sachverständigen zu unterschreiben ist
- Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.
- Gibt der Sachverständige an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so hat er eine Bekräftigung abzugeben. Diese Bekräftigung steht dem Eid gleich; hierauf ist der Verpflichtete hinzu-

weisen. Die Bekräftigung wird in der Weise abgegeben, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer die Worte vor spricht: „Sie bekräftigen im Bewusstsein ihrer Verantwortung, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungs-frei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“ und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich bekräftige es“.

(4) Im Falle einer erneuten Bestellung oder einer Änderung oder Erweiterung des Sachgebietes einer bestehenden Bestellung genügt statt der Eidesleistung oder Bekräftigung die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid oder die früher geleistete Bekräftigung.

(5) Die Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammer ist eine allgemeine Vereidigung im Sinne von § 79 Abs. 3 Strafprozessordnung, § 410 Abs. 2 Zivilprozessordnung.

§ 8 Bekanntmachung

Die Industrie- und Handelskammer veröffentlicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie die Kontaktdaten des Sachverständigen auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Bei Bedarf ist auch eine Veröffentlichung in anderen Medien zulässig, insbesondere in der Zeitschrift „WIR“. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden.

III. Pflichten des öffentlichen Sachverständigen

§ 9 Unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung.

- Der Sachverständige darf sich bei der Erbringung seiner Leistungen keiner Einflussnahme aussetzen, die seine Vertrauenswürdigkeit und die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gefährdet (Unabhängigkeit).
- Der Sachverständige darf keine Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, seine tatsächlichen Feststellungen und Beurteilungen zu verfälschen (Weisungsfreiheit).
- Der Sachverständige hat seine Aufträge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Erfahrung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen zu erledigen. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu be-

gründen. Er hat in der Regel die von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Mindestanforderungen an Gutachten und sonstigen von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Richtlinien zu beachten (Gewissenhaftigkeit).

(4) Der Sachverständige hat bei der Erbringung seiner Leistung stets darauf zu achten, dass er sich nicht der Besorgnis der Befangenheit aussetzt. Er hat bei der Vorbereitung und Erarbeitung seines Gutachtens strikte Neutralität zu wahren, muss die gestellten Fragen objektiv und unvoreingenommen beantworten (Unparteilichkeit). Insbesondere darf der Sachverständige nicht-Gutachten in eigener Sache oder für Objekte und Leistungen seines Dienstherren oder Arbeitgebers erstatten. –Gegenstände erwerben oder zum Erwerb vermitteln, eine Sanierung oder Regulierung der Objekte durchführen, über die er ein Gutachten erstellt hat, es sei denn, er erhält den entsprechenden Folgeauftrag nach Beendigung des Gutachtauftrags und seine Glaubwürdigkeit wird durch die Übernahme dieser Tätigkeiten nicht infrage gestellt.

§ 10 Persönliche Aufgabenerfüllung und Beschäftigung von Hilfskräften

(1) Der Sachverständige hat die von ihm angeforderten Leistungen unter Anwendung der ihm zuerkannten Sachkunde in eigener Person zu erbringen (persönliche Aufgabenerfüllung).

(2) Der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung seiner Leistung und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann; der Umfang der Tätigkeit der Hilfskraft ist kenntlich zu machen, soweit es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.

(3) Hilfskraft ist, wer den Sachverständigen bei der Erbringung seiner Leistung nach dessen Weisungen auf dem Sachgebiet unterstützt.

§ 11 Verpflichtung zur Gutachtenerstattung

(1) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

(2) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten und zur Erbringung sonstiger Leistungen i. S. v. § 2 Absatz 2 auch gegenüber anderen Auftraggebern verpflichtet. Er kann jedoch die Übernahme eines Auftrags verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die Ablehnung des Auftrags ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.

§ 12 Form der Gutachtenerstattung; gemeinschaftliche Leistungen

(1) Soweit der Sachverständige mit seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt er seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form. Erbringt er sie in elektronischer Form, trägt er für eine der Schriftform gleichwertige Fälschungssicherheit Sorge.

(2) Erbringen Sachverständige eine Leistung gemeinsam, muss zweifelsfrei

erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile verantwortlich ist. Leistungen in schriftlicher oder elektronischer Form müssen von allen beteiligten Sachverständigen unterschrieben oder elektronisch gekennzeichnet werden. § 13 gilt entsprechend.

(3) Übernimmt ein Sachverständiger Leistungen Dritter, muss er darauf hinweisen.

§ 13 Bezeichnung als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“

(1) Der Sachverständige hat bei Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 in schriftlicher oder elektronischer Form auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“ zu führen und seinen Rundstempel zu verwenden. Gleichzeitig hat er auf die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hinzuweisen.

(2) Unter die in Absatz 1 genannten Leistungen soll der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein funktionsäquivalentes Verfahren zu verwenden. Bei Sachverständigenleistungen auf anderen Sachgebieten darf der Sachverständige nicht in wettbewerblicher Weise auf seine öffentliche Bestellung hinweisen oder hinweisen lassen.

§ 14 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

(1) Der Sachverständige hat über jede von ihm angeforderte Leistung Aufzeichnungen zu machen. Aus diesen müssen ersichtlich sein:

- der Name des Auftraggebers,
- der Tag, an dem der Auftrag erteilt worden ist,
- der Gegenstand des Auftrags und der Tag, an dem die Leistung erbracht oder die Gründe, aus denen sie nicht erbracht worden ist.

(2) Der Sachverständige ist verpflichtet,

- die Aufzeichnungen nach Abs. 1 ein vollständiges Exemplar des Gutachtens oder eines entsprechenden Ergebnisauszuges einer sonstigen Leistung nach § 2 Abs. 2 und
- die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen, mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.

(3) Werden die Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss weiterhin sicherstellen, dass die Daten sämtlicher Unterlagen nach Abs. 2 nicht nachträglich geändert werden können.

§ 15 Haftungsausschluss; Haftpflichtversicherung

(1) Der Sachverständige darf seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder nach beschränken.

(2) Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit der Bestellung aufrechterhalten. Er soll sie in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen.

§ 16 Schweigepflicht

(1) Dem Sachverständigen ist untersagt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangte Kenntnisse Dritten unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu seinem oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwerfen.

(2) Der Sachverständige hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht zu verpflichten.

(3) Die Schweigepflicht des Sachverständigen erstreckt sich nicht auf die Anzeige- und Auskunftspflichten nach §§ 19 und 20.

(4) Die Schweigepflicht des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

§ 17 Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er hat der IHK regelmäßig geeignete Nachweise darüber vorzulegen.

§ 18 Werbung

Die Werbung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen muss seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht werden.

§ 19 Anzeigepflichten

Der Sachverständige hat der Industrie- und Handelskammer unverzüglich anzuzeigen:

- die Änderung seiner nach § 5 Abs. 1 S. 1 die örtliche Zuständigkeit begründenden Niederlassung und die Änderung seines Wohnsitzes;
- die Errichtung und tatsächliche Inbetriebnahme oder Schließung einer Niederlassung;
- die Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
- die voraussichtlich länger als drei Monate dauernde Verhinderung an oder Einschränkung bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere auch aufgrund einer Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit;
- den Verlust der Bestellsurkunde, des Ausweises oder des Rundstempels;
- die Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwungung der Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802g Zivilprozessordnung;
- die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen

einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;

(h) den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsgebefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens in Strafverfahren, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der persönlichen Eignung oder besonderen Sachkunde des Sachverständigen hervorzurufen.

(i) die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 21 oder den Eintritt in einen solchen Zusammenschluss.

§ 20 Auskunftspflichten, Überlassung von Unterlagen

(1) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die zur Überwachung seiner Tätigkeit und der Einhaltung seiner Pflichten sowie zur Prüfung seiner Eignung erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

(2) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§ 13) in deren Räumen vorzulegen und angemessene Zeit zu überlassen.

§ 21 Zusammenschlüsse

Der Sachverständige darf sich zur Ausübung seiner Sachverständigentätigkeit mit anderen Personen in jeder Rechtsform zusammenschließen. Dabei hat er darauf zu achten, dass seine Glaubwürdigkeit, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung seiner Pflichten nach dieser Sachverständigenordnung gewährleistet sind.

IV. Erlöschen der öffentlichen Bestellung

§ 22 Erlöschen der öffentlichen Bestellung

(1) Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn

- der Sachverständige gegenüber der Industrie- und Handelskammer erklärt, dass er nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein will;
- der Sachverständige keine Niederlassung mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
- die Zeit, für die der Sachverständige öffentlich bestellt ist, abläuft;
- die Industrie- und Handelskammer die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.

(2) Die Industrie- und Handelskammer

löscht Namen und Kontaktdaten des Sachverständigen von der Webseite www.sv.ihk.de und ggf. von weiteren elektronischen Medien, sobald die öffentliche Bestellung erloschen ist.

§ 23 Rücknahme; Widerruf

Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des jeweiligen Landes.

§ 24 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Industrie- und Handelskammer Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel zurückzugeben.

V. Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung sonstiger Personen

§ 25 Entsprechende Anwendung

Diese Vorschriften sind entsprechend auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders geeigneten Personen anzuwenden, die auf den Gebieten der Wirtschaft

(a) bestimmte Tatsachen in Bezug auf Sachen, insbesondere die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren feststellen oder

(b) die ordnungsmäßige Vornahme bestimmter Tätigkeiten überprüfen, soweit hierfür nicht besondere Vorschriften erlassen worden sind.

§ 26 Inkrafttreten und Überleitungsvorschrift

Diese Sachverständigenordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in der Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer zu Rostock „WIR“ in Kraft. Die Sachverständigenordnung vom 31. August 2020 tritt damit außer Kraft.

Rostock, 06. Dezember 2022
gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Sachverständigenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, 06. Dezember 2022
gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Änderung des Gebührentarifs

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 07.08.2021 (BGBl. I S. 3306), sowie der Gebührenerordnung vom 08. Dezember 1998 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

I. Teil B des Gebührentarifs vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 08. Juni 2020 wird in folgenden Gliederungspunkten/ Gebührenziffern wie nachstehend geändert:

Gliederung	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Gebühr in EUR
2.	Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes	
2.1.	Vollprüfung	315,00
2.2.	Wiederholungsprüfung (mündlich)	150,00
5.1	Unterrichtungsverfahren nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 GewO	330,00

II. Inkrafttreten

Diese Änderung des Gebührentarifs tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Rostock, den 6. Dezember 2022
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 2. Februar 2023
im Auftrag
gez. Stephan Mücke

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 7. Februar 2023
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp gez. Thorsten Ries
Präsident Hauptgeschäftsführer

Von der Vision über zum Projekt.

3000 Referenzen im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 50 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwedstedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Anzeige buchen

Arno Meyer zu Külingdorf berät Sie gerne!
+49 (0) 151 2264 5239
kuelingdorf@tip-berlin.de

tipBerlin MEDIA GROUP

Dem Lärm auf der Spur

”

Manchmal muss man eine Welle machen, damit Ruhe ist.“ Unter diesem Motto steht die Arbeit von Dr.-Ing. Andre Laß und Dr.-Ing. Johannes Büker. Die beiden Ingenieure, die an der Universität Rostock promoviert haben,

gründeten 2022 das Unternehmen Hydronauten. Das Geschäftsmodell: Mit Hilfe eines an künstliche Intelligenz angenäherten Algorithmus reduzieren sie die Geräuschentwicklung, die in Pumpen- und Rohrleitungssystemen entsteht.

Wenn Flüssigkeit durch eine Pumpe fließt, entstehen Druckschwankungen, die zu Schwingungen der Rohrleitung führen und neben Störgeräuschen auch erhebliche Schäden an der Umgebung zur Folge haben können, erklärt Johannes Büker. In großen Pumpen- und Rohrleitungssystemen sei es nicht selten, dass Personal und Material dadurch stark belastet werden.

Die Lösung: Eine Technologie, die die Hydronauten Quiet Hydro nennen, misst Druckschwankungen und erzeugt einen Gegenimpuls. „Das Besondere daran ist, dass unser System aktiv und adaptiv ist, also individuell angewendet werden kann“, sagt Andre Laß. „Außerdem ist es gegenüber vielen passiven Systemen sehr klein. Das ist von Vorteil, da Einbau und Inbetriebnahme unkompliziert sind.“

Freude am kreativen Entwickeln

Das Patent haben die beiden Gründer Ende 2020 angemeldet. Mit dem Exist-Gründerstipendium starteten sie im August 2021 ihre Gründungsphase, die sie im Februar 2022 abschließen konnten. Für Johannes Büker ist damit ein Kindheitswunsch in Erfüllung gegangen. „Ich habe mein Berufsleben darauf ausgerichtet, zu verstehen, wie Unternehmen funktionieren“, erzählt er. Andre Laß merkte wäh-

rend seiner Forschungslaufbahn, dass ihn das Unternehmertum reizen könnte. „Seit 2012 war ich am Lehrstuhl für Strömungsmechanik in verschiedene Projekte eingebunden. Da habe ich das kreative Potenzial genossen. Als wir uns kennenlernten, hat sich der Gedanke gefestigt. Kreatives Entwickeln von Strukturen erschien mir dann reizvoller als in der Wirtschaft als Angestellter in einem abgesteckten Feld tätig zu sein“, sagt er.

Das erste Jahr seit der Unternehmensgründung verlief für die beiden ziemlich erfolgreich. Den ersten Kunden haben sie Anfang dieses Jahres mit ihrer Technologie ausgestattet. Johannes Büker: „Das war für ein Abwasserpumpwerk in Greifswald. Dort übertrugen sich die Schwingungen der Rohrleitungen bis auf die benachbarte Bebauung.“

Anwendbar in vielen Bereichen

Auch weitere Interessenten sind schon auf die Gründer zugekommen, die Zahl der Aufträge steigt. Und damit auch der Bedarf an mehr Platz.

Noch sind die Hydronauten in der neuen Forschungshalle der Fakultät für Maschinenbau der Uni Rostock untergebracht, auf Dauer sehen sie sich aber in neuen Räumlichkeiten. Dann soll auch das Team wachsen. Aktuell werden sie von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten unterstützt. Künftig brauchen die beiden aber noch mehr Unterstützung. Denn neben der Indienststellung ihrer Technologie gehören auch das Monitoring der Prozesse und die Systemwartung zum Service.

Anwendbar ist Quiet Hydro auf viele weitere Bereiche, sagen die Hydronauten. Von der Papier- bis zur Chemieindustrie – überall, wo Pumpen benutzt werden, könne die Technologie eingesetzt werden. Die nächsten Aufträge spielen sich im Bereich des Schiffbaus ab, verraten sie.

Text: Christina Milbrandt



Andre Laß (links) und Johannes Büker haben das Unternehmen Hydronauten gegründet.

VORSCHAU AUF DIE AUSGABE WIR 3/2023

Im Fokus der nächsten Ausgabe stehen die Einzelunternehmer des IHK-Bezirktes Rostock. Was muss man beachten, wenn man

sich allein selbstständig macht? Welche Chancen, welche Risiken birgt diese Unternehmensform? Und welche Geschichten haben

Einzelunternehmer verschiedener Branchen zu erzählen? Diesen Fragen wollen wir auf den Grund gehen.

Foto: IHK zu Rostock



Auflage
32.000

Das ideale Anzeigenumfeld für ihre B2B-Kommunikation

in der IHK-Region Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Landkreisen Rostock und Vorpommern-Rügen



Sie haben Fragen oder wollen eine Anzeige schalten?
Arno Meyer zu Küingdorf,
Tel.: +49 (0) 151 2264 5239,
E-Mail: kueingdorf@tip-berlin.de

Ich könnte eigentlich

recht gut ohne

mich leben. Elfriede Jelinek



WINTERREISE

SCHAUSPIEL VON ELFRIEDE JELINEK

21. + 30.04. / GROSSES HAUS

VOLKSTHEATER ROSTOCK